

# ARBEITSHEFT



**Nr. 27**

Dr. Roland Bieber unter Mitarbeit von Diana Eichhorn  
und Brigitte Moritz

## **Leipziger Beratungsstelle für Opfer rechtsextremistischer Gewalt - Ziele, Arbeitsergebnisse und Erfahrungen -**

Ein Bericht im Auftrag der Otto Brenner Stiftung zur  
projektbegleitenden Evaluation 06/2000 bis 06/2002

Berlin, Juli 2002

**Otto  
Brenner  
Stiftung**

Otto Brenner Stiftung  
Heike Kauls  
Alte Jakobstraße 149  
10969 Berlin

Tel. : 030 - 25 39 60 10  
Fax: 030 - 25 39 60 11

email: [obs@igmetall.de](mailto:obs@igmetall.de)  
[www.otto-brenner-stiftung.de](http://www.otto-brenner-stiftung.de)

Dr. Roland Bieber  
Buchenweg 7  
04316 Leipzig

Regionale Beratungsstelle für  
Ausländerfragen,  
Jugendarbeit und Schule e. V.  
Brigitte Moritz  
Sternwartstraße 4  
04103 Leipzig  
Tel. : 0341 - 2 57 72 47  
Fax : 0341 - 2 57 72 47

## **Gliederung:**

### **Vorwort**

- 0. Ergebnisse auf einen Blick**
- 1. Rechtsextremistische Gewalt in Leipzig und dem Umland - Ausgangssituation für die Einrichtung von Opferberatung**
- 2. Zum Konzept der projektbegleitenden Evaluation**
  - 2.1 Die Zielstellungen der Evaluation**
  - 2.2 Zu Methodik und spezifischen Rahmenbedingungen**
- 3. Allgemeine Zielstellungen für die Leipziger Beratungsstelle**
- 4. Leistungsangebot der Leipziger Beratungsstelle**
- 5. Analyse ausgewählter Rahmenbedingungen erfolgreicher Beratungsarbeit**
  - 5.1 Materielle, technische, personelle und finanzielle Voraussetzungen**
  - 5.2 Präventive Arbeit**
  - 5.3 Lobbyarbeit für Opfer, Schulungen von Multiplikatoren und Kooperationspartnern**
  - 5.4 Netzwerkarbeit**
  - 5.5 Öffentlichkeitsarbeit**
- 6. Werkzeuge/Instrumente der Evaluation – zu den Arbeitsergebnissen**
  - 6.1 Standardisierte Fallerhebung – Analyse der Beratungsfälle**
    - 6.1.1 Methodik**
    - 6.1.2 Ausgewählte Ergebnisse**
  - 6.2 Fragebogen Klienten**
    - 6.2.1 Methodik**
    - 6.2.2 Ausgewählte Ergebnisse**
  - 6.3 Fragebogen Kooperationspartner**
    - 6.3.1 Methodik**
    - 6.3.2 Ausgewählte Ergebnisse**
  - 6.4 Fragebogen Gespräche Beraterin/ Leiterin der RAA**
- 7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**
- 8. Anhang: eingesetzte Instrumente, Tabellen, Diagramme**

## **Vorwort**

Immer wieder werden Menschen aus rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Motiven verbal oder körperlich angegriffen. Es trifft insbesondere Jugendliche, die sich einem dominierenden "rechten Lifestyle" in ihrem Umfeld nicht anpassen wollen oder die durch ihr Äußeres ihre Zugehörigkeit zu einer anderen Jugendkultur offenbaren, es trifft Menschen aus anderen Herkunftsländern, aber auch Behinderte, Obdachlose und Homosexuelle.

Besonders rechtsextremistische Gewalt ist davon gekennzeichnet, dass sie sich meist gegen Einzelne richtet, die sich momentan gegenüber den Tätern oder dauerhaft gesellschaftlich in der Position der Schwächeren befinden und eher nicht mit der Solidarität des Umfeldes rechnen können. Die psychische und/ oder körperliche Verletzung bis hin zur Tötung der Einzelperson wird angestrebt und gezielt herbeigeführt .

Die Opfer solcher Gewalttaten erleben häufig, dass sie von den Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung keine Hilfe erfahren, dass niemand den Tätern entgegentritt. Sie bleiben allein mit der körperlichen Beeinträchtigung, mit ihren Ängsten und nicht zuletzt, wenn sie im Gerichtssaal auf die Täter treffen.

Die öffentliche Auseinandersetzung über rechtsextremistische und fremdenfeindliche Gewalt und über fehlende Zivilcourage im Alltag ist spätestens seit dem Sommer 2000 überall im Gange. Politik, Jugendarbeit, Polizei und Justiz suchen nach Gegenstrategien, Projekte werden ins Leben gerufen.

Die Otto Brenner Stiftung zählt ein solches Engagement gegen den Rechtsextremismus zu ihren Arbeitsschwerpunkten, sie fördert und unterstützt Projekte, die sich damit auseinandersetzen.

Die erste Beratungsstelle für Opfer rechtsextremistischer Gewalt in Sachsen, ermöglicht durch einen Ratsbeschluss der Stadt Leipzig und in Trägerschaft der RAA Leipzig, seit nunmehr zwei Jahren tätig, gehört dazu.

Wir danken darum an dieser Stelle der Otto Brenner Stiftung für die finanzielle Förderung dieses Projektes.

Opferberatung strebt einen Perspektivwechsel an: Nicht die Motive und Probleme der zumeist jugendlichen Täter, nicht die juristischen und polizeilichen Kategorien bei der Erfassung und Beurteilung von Straftaten, sondern das Erleben, die Wahrnehmung und die individuellen Bedürfnisse der Opfer stehen im Mittelpunkt. Ihnen soll geholfen werden, mit inneren und äußeren Verletzungen fertig zu werden und zu ihrem Recht zu kommen.

Inwieweit sich die Arbeit in Leipzig diesem Ziel angenähert hat und welche Voraussetzungen und Bedingungen dazu nötig waren, ist Gegenstand dieses Evaluationsberichts.

Dr. Roland Bieber

Diana Eichhorn

Brigitte Moritz

**Leipzig, im Juni 2002**

## 0. Ergebnisse auf einen Blick

### Nachfrage, Bedarfsentwicklung, Zielgruppe

- In den ersten beiden Jahren ihres Bestehens hat sich die Beratungsstelle für Opfer rechtsextremistischer Gewalt in Leipzig konsolidiert und etabliert. Offensichtlich **existiert ein entsprechender Bedarf** und das **Beratungsangebot wird angenommen**
- Die **Gruppe der Rat Suchenden ist sehr differenziert**. Nach der Häufigkeit ergibt sich folgende Reihenfolge: (1.) Gewaltopfer (z.T. unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes), (2.) Zeugen, (3.) betroffene Angehörige und (4.) Mitarbeiter von Behörden<sup>1</sup>.
- Unter den Rat Suchenden überwog die Gruppe der **Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren, Männer waren häufiger vertreten als Frauen**. Die Beratung von Zeugen von Straftaten hat im Laufe der Arbeit der Beratungsstelle an Bedeutung gewonnen.
- Als eine **besondere Zielgruppe** kristallisierten sich **ausländische Bürger** heraus, die von rechtsextremistisch motivierter Gewalt betroffen waren, insbesondere aber auch von Fremdenfeindlichkeit bzw. fremdenfeindlichem Verhalten. Anknüpfend an die Opferberatung und über diese hinausgehend, existiert hier ein **spürbarer Beratungsbedarf in Richtung der Sozialisation bzw. der Integration in die deutsche Gesellschaft**.
- Der **Beratungsbedarf** der Rat Suchenden konzentrierte sich besonders auf den Erhalt von **Informationen zur juristischen Situation und die Vermittlung eines engagierten Rechtsbeistandes** sowie auf die **psycho-soziale Beratung** im Zusammenhang mit der durch die Tat veränderten Lebenssituation.
- Die Rat Suchenden fanden den **Weg in die Beratungsstelle** vor allem über **präventive bzw. aufklärende Veranstaltungen** durch Mitarbeiter der

---

<sup>1</sup> Ausschließlich aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text bei im Plural verwendeten Berufsbezeichnungen u.ä. von den Autoren in der Regel die männliche Form verwendet.

Beratungsstelle, durch die **Vermittlung von Netzwerkpartnern und ehemaligen Klienten** sowie durch **Hinweise in der Öffentlichkeit** (Faltblätter, Aushänge, Mediennutzung etc.).

### **Leistungen und Qualität der Beratungsarbeit**

- Die in der Ausschreibung geforderten Leistungen: **psycho-soziale Beratung, lebenspraktische Unterstützung, Information, Prozessbegleitung und Vermittlung von Hilfen für Opfer, Zeugen und Angehörige** wurden **durchgehend und bedarfsdeckend** angeboten.
- Die Leistungen: **aufsuchende Beratung, Aufklärung, Prävention im Umfeld von (potentiellen) Opfern, Aufbau und Pflege von Netzwerken sowie Öffentlichkeitsarbeit** wurden **durchgehend**, aber vom Umfang **her nicht immer den konzeptionellen Zielstellung entsprechend, angeboten**. Dabei wurde allerdings gesichert, dass in jedem Fall einer konkreten Nachfrage präventive Veranstaltungen durchgeführt wurden. Die Ursache hierfür war die Besetzung der Beratungsstelle mit nur einer Mitarbeiterin bis zum September 2001.
- Auf Grund dieser Situation und der Größe des Territoriums konnten auch regelmäßige und feste Sprechzeiten im Umfeld von Betroffenen nicht in der Breite, wie konzeptionell angedacht, angeboten werden - ein bestimmter Teil potenzieller Klienten wurde so in der Anfangsphase der Arbeit möglicherweise nicht erreicht. Auch hinsichtlich der sozialen Gruppenarbeit – dabei handelt es sich auch um Präventionsveranstaltungen – konnte bis zum September 2001 die laut Fachstandards festgelegte Leitung der Arbeit durch ein zweigeschlechtliches Team nicht erfüllt werden
- Der in der vorliegenden Evaluation ausgewiesene Bedarf **rechtfertigt das Beratungsangebot für Opfer rechtsextremistischer Gewalt** in der momentanen Situation. Durch das im Namen der Beratungsstelle ausgewiesene Profil fühlen sich auch Opfer fremdenfeindlich/ rassistisch motivierter Gewalt gleichermaßen angesprochen. Auf Grund der analysierten Fallhintergründe außerhalb des rechtsextremen/ fremdenfeindlichen Spektrums und der Zusammensetzung der sich angesprochen fühlenden Klientel können **Profilerverweiterungen** in Richtung einer

**Integrationsberatung für ausländische Bürger und Gewalt unter Jugendlichen** empfohlen werden.

- Die in diesem Bericht niedergelegten Erfahrungen hinsichtlich der Anforderungen an den Träger, die Beraterinnen und Berater, die Finanzierung der Beratungsstelle, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kooperation mit Partnern und die Dokumentation der Arbeit können auf ähnliche Projekte und Einrichtungen übertragen bzw. bei ihrem Aufbau oder ihrer Beurteilung herangezogen werden.

## **1. Rechtsextremistische Gewalt in Leipzig und dem Umland - Ausgangssituation für die Einrichtung von Opferberatung**

Es ist ein Kennzeichen für das Wirken von organisiertem Rechtsextremismus auch in Sachsen, als "undeutsch" deklarierte Gruppen oder Einzelpersonen zu drangsalieren, sie einzuschüchtern, aus bestimmten Lebensräumen zu verdrängen und dabei auch physische Gewalt einzusetzen und zu rechtfertigen.

In den vergangenen Jahren stieg tendenziell die Zahl von Straftaten mit einem rechtsextremistischen Hintergrund. Nach Angaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern<sup>2</sup> wurden im Jahr 2000 im Freistaat Sachsen insgesamt 1551 solcher Straftaten. Gegenüber 1999 war das ein Anstieg von 20 %. Von diesen Straftaten wurden 62 als Gewaltstraftaten registriert. Im gleichen Jahr kam es in Sachsen zu insgesamt 124 fremdenfeindlichen Straftaten, davon 32 Gewaltstraftaten.

Im Jahr 2001 wurden im Freistaat Sachsen 1563 Straftaten polizeibekannt, die als rechtsextremistisch bewertet wurden, davon 85 Gewaltstraftaten; in 165 Fällen kam es zu fremdenfeindlichen Straftaten, darunter 24 Gewaltstraftaten.<sup>3</sup>

Diese Zahlen an sich sind schon Besorgnis erregend.<sup>4</sup> Hinzu kommt: Auf Nachfragen schätzt die Polizei ein, dass auf eine angezeigte Straftat fünf nicht angezeigte Fälle kommen.

Leicht steigend ist auch die Anzahl der potentiellen Täter: Im Jahr 2000 wurden 3150 Personen in Sachsen der rechtsextremen Szene zugeordnet, darunter insgesamt 1300 rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten.<sup>5</sup> Für das Jahr 2001 geht das Landesamt für Verfassungsschutz von 3300 Rechtsextremisten im Freistaat aus, darunter 1500 rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten.<sup>6</sup>

---

<sup>2</sup> Sächsisches Staatsministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2000, S. 111

<sup>3</sup> Telephonische Vorab-Auskunft von Herrn Bauer, Landesamt für Verfassungsschutz; Siehe auch: Verfassungsschutzbericht 2001 – Pressefassung: <http://www.sachsen.de/verfassungsschutz/>

<sup>4</sup> Zu beachten ist: Die Zahlen für 2001 lassen sich grundsätzlich nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichen. Laut Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder vom 10.05.01 wurde ein neues bundesweit gültiges Definitionssystem eingeführt, das mit einer neuen Datenerhebung, -bewertung und -zählweise verbunden ist – Verfassungsschutzbericht 2001 – Pressefassung, S. 23.

<sup>5</sup> Sächsisches Staatsministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2000, S. 9f.

<sup>6</sup> Telephonische Vorab-Auskunft von Herrn Bauer, Landesamt für Verfassungsschutz; Siehe auch: Verfassungsschutzbericht 2001 – Pressefassung: <http://www.sachsen.de/verfassungsschutz/>



Rechtsextremistische Gruppierungen und rechtsextremistisch motivierte Straftaten sind kein Phänomen der großen Städte. Nach Angaben der Polizeidirektion Grimma (zuständig für die Kreise Leipziger Land, Döbeln und den Muldentalkreis) waren im Jahr 2000 beispielsweise die Kleinstädte Grimma, Borna, Markkleeberg, Döbeln, Wurzen und Frohburg mit Fallzahlen von 10 (Frohburg) bis 28 (Borna) Schwerpunkte von rechtsextremistisch motivierten Straftaten.

Vor allem in den beiden Kleinstädten Borna und Rötha kam es im Jahr 2001 gehäuft zu Straftaten mit einer rechtsextremistischen Motivation: Im Polizeirevierbereich Borna wurden etwa 24 der angezeigten 47 Fälle mit dem Straftatbestand Verbreitung von Propagandamitteln/ Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in der Stadt Borna angezeigt bzw. dort begangen, 5 in Rötha; von den im gleichen Revierbereich im Jahr 2001 angezeigten 10 Körperverletzungen wurden 8 in Borna angezeigt.<sup>7</sup>

Weitverbreitet unter Jugendlichen besonders in solchen eher ländlichen Regionen ist ein im Rahmen des Geduldeten/ Erlaubten gezeigter „rechter Lifestyle“. Jugendliche mit Kontakten in die rechtsextreme Szene (Kameradschaften) erzeugen im Vorfeld von strafrechtlich relevanten Gewalttaten an Schulen und in Jugendeinrichtungen sowie in deren Umfeld ein Klima der Einschüchterung. Durch verbale Beleidigungen und die Androhung von Gewalt werden die Persönlichkeitsrechte von Ausländern und Aussiedlern und nicht-rechten Jugendlichen erheblich verletzt.

Solche Entwicklungen fordern Kommunalpolitiker und andere zivilgesellschaftliche Akteure zum Handeln heraus. Aktionsbündnisse entstehen, um zumindest eine Vernetzungs- und Austauschenebene für das Problem zu schaffen. Angesichts öffentlicher Auftritte der Rechtsextremen (Aufmärsche, Demos, spektakuläre Straftaten) kommen zunehmend konkrete Aktionen zustande.

**In Leipzig** wurde 1998 ein „Maßnahmeplan zur Zurückdrängung von Rechtsextremismus und Jugendgewalt“ durch den Stadtrat beschlossen und seitdem durch das Jugenddezernat umgesetzt. Neben täterorientierten Maßnahmen, wie einer Erweiterung von Streetwork und Sportangeboten an relevanten Brennpunkten, berät ein Fachreferat Schulen und

---

<sup>7</sup> Angaben nach einem Analysematerial der Polizeidirektion Grimma, das den Autoren über das Dezernat Staatsschutz zur Verfügung gestellt wurde.

Jugendeinrichtungen. In einem Thesenpapier wurde der Standpunkt formuliert, dass im Rahmen offener Jugendarbeit ein offen gezeigtes rechtsextremes Auftreten in Jugendclubs nicht geduldet wird.

**In Wurzen** (bei Leipzig) gründete sich 1999 das „Netzwerk demokratische Kultur (NDK) Wurzen“. Mit einer Vielzahl gemeinwesenorientierter Aktivitäten zur Durchbrechung des rechten Mainstreams verschaffte sich das NDK eine Plattform und zunehmend die Anerkennung im kommunalpolitischen Feld.

Unter dem Eindruck des veränderten öffentlichen Klimas und der deutschlandweiten Diskussion seit dem Sommer 2000 gründeten sich im Frühjahr 2001 das „Bündnis für Menschenwürde und Toleranz“ des **Muldentalkreises** und das „Forum gegen Extremismus und Gewalt“ des Kreises **Leipziger Land** unter aktiver Mitarbeit des Leiters der Polizeidirektion Grimma, Bernd Merbitz, ehemals Leiter der SOKO REX .

Spektakuläre Gewalttaten gegen nicht-rechte Jugendliche und Aussiedler führten im Laufe des Jahres 2000 **in Delitzsch** zur Gründung eines „Runden Tisch gegen Gewalt“. Die von der Stadtverwaltung geplante Einrichtung eines Clubs eigens für die rechtsorientierten Jugendlichen konnte so verhindert werden.

Bei solchen Aktionen stehen aber oft eher die Abwendung von Imageschäden für die Kommune/ Region oder die Verteidigung eines friedlichen und toleranten Klimas im Gemeinwesen als die Interessen von Opfergruppen im Vordergrund. Oft werden Opfer rechter Gewalt auch als Teil des Problems gesehen (linke Jugendliche, Migranten).

Demgegenüber sah der Maßnahmeplan der Stadt Leipzig ausdrücklich auch die Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt vor. Sie wurde Ende 1999 ausgeschrieben und mit Stadtratsbeschluss an die Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen Leipzig (**RAA Leipzig**) vergeben. Die Beratungsstelle war zu diesem Zeitpunkt die einzige ihrer Art in der Region und in Sachsen.

Die RAA Leipzig arbeitet seit 1993 als Teil des RAA-Sachsen e.V. als freier Träger der Jugendhilfe auf den Arbeitsfeldern

- Integration von jugendlichen Aussiedlern und Ausländern in Schule und Lebenswelt
- Interkulturelle Bildung und Erziehung
- Öffnung von Schule: Schulsozialarbeit und Schuljugendarbeit
- Politische Bildung gegen Rechtsextremismus

Arbeitsorte sind 5 Schulen, 2 Freizeittreffs (Clubs) und ein Asylbewerberheim in der Stadt Leipzig. Unter Federführung der RAA Leipzig gründete sich die „Initiative Strategie Contra Ohnmacht (SCO)“ der Leipziger Sozialarbeiter mit dem Ziel der Selbstverständigung über die Jugendarbeit und des Einforderns von kommunalpolitischen Konzepten gegen Rechtsextremismus.

Auf der Grundlage einer an die Opferperspektive Brandenburg angelehnten Konzeption wurde im März 2000 mit der Beratung, Betreuung und Begleitung von Opfern rechtsextremer Gewalt begonnen.

## 2. Zum Konzept der projektbegleitenden Evaluation

### 2.1 Die Zielstellungen der Evaluation

Eine Beratungsstelle, eingerichtet speziell für Opfer rechtsextremer Gewalt, war ein in dieser speziellen Ausrichtung neuartiges Projekt sozialer Arbeit. Es wurde ein **hochspezialisiertes Angebot für** einen sehr spezifischen und zum Zeitpunkt der Einrichtung der Beratungsstelle **nicht exakt quantifizierten Bedarf** bereitgestellt. Deshalb verwundert es nicht, wenn im Zuge des kommunalen Entscheidungsprozesses für die Beratungsstelle unterschiedliche Meinungen zu ihrer Notwendigkeit bzw. inhaltlichen Ausrichtung auftraten.<sup>8</sup>

Neben solchen Positionen, die ein uneingeschränktes Bekenntnis zu einer Beratungsstelle speziell für Opfer rechtsextremer Gewalt einschließen, gab es auch solche, die mit Blick auf die konzeptionelle Ausrichtung der Beratungsstelle eher kritisch formuliert waren.

Übereinstimmung bestand aber zwischen allen Beteiligten darüber, dass die Ergebnisse der Startphase des Projekts, also die ersten beiden Arbeitsjahre, eine Einschätzung darüber zulassen werden, welche Wirkung eine Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt erzielen kann und ob ein relevanter Bedarf besteht.

Für die RAA war es deshalb wichtig, insbesondere diese Anfangsphase der Arbeit durch eine prozessorientierte Evaluation zu begleiten. Dabei sollten neben einer Analyse eben dieses Bedarfs und der Bedarfsentwicklung vor allem die Möglichkeiten zur Qualitätssicherung im Mittelpunkt stehen.<sup>9</sup> Die Otto Brenner Stiftung konnte dafür gewonnen werden, dieses Vorhaben einschließlich der Erarbeitung eines aus der Evaluation erwachsenden Erfahrungsberichtes finanziell zu unterstützen.

---

<sup>8</sup> Diese unterschiedlichen Meinungen spiegeln sich auch noch sehr gut in den ein Jahr später mit Experten geführten Interviews wieder.

<sup>9</sup> Auch die Stadt Leipzig zeigte sich in der Person des Jugendamtsleiter sehr interessiert an einer solchen Arbeit, weil damit zugleich eine Entscheidungshilfe für die Beantwortung der Frage vorläge, ob sich ein singuläres Angebot (Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt) oder eine Bündelung von Beratungsangeboten als sinnvoller, längerfristig notwendig und tragfähig darstelle.

Mit der Evaluation sollten vor allem folgende **allgemeinen Ziele** verfolgt werden:

- Eine **Rahmendokumentation der geleisteten Arbeit**, einschließlich der **Quantifizierung und Qualifizierung des Bedarfes an Beratungsleistungen und darauf fußender konzeptioneller Fortschreibung**;
- ein permanenter **Vergleich von Zielstellungen und Zielerreichung** in der Arbeit der Beratungsstelle;
- eine **Prozesssteuerung/ -beeinflussung** (z.B. durch das Aufzeigen von Möglichkeiten und das Geben von Empfehlungen, Zielstellungen und Arbeitsweisen zu präzisieren, bestimmte Handlungsfelder aufzugeben bzw. neue Handlungsfelder zu erschließen);
- die Herausarbeitung von **Methoden einer erfolgreichen Arbeit** der Beratungsstelle;
- die Beschreibung der notwendigen **personellen/ zeitlichen und sachlichen Ressourcen** (insbesondere unter Berücksichtigung des Beratungsbedarfs und des effektiven Einsatzes öffentlicher Mittel);
- die Erarbeitung von **Empfehlungen zu einer möglichen Übertragung des Projektes**.

## **2.2 Zu Methodik und spezifischen Rahmenbedingungen**

Die Evaluation erstreckte sich über einen Zeitraum von zwei Jahren (01.07.00 bis 30.06.2002, Abschluss der Datenanalyse im wesentlichen Ende 2001). Die Ergebnisse sollten in einem Manuskript mit dem Arbeitstitel: „Erfahrungen der Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt in Leipzig“ vorgelegt werden.

Die Arbeit war konzeptionell als prozessbegleitende Evaluation angelegt, mit einem durchschnittlichen monatlichen Arbeitsaufwand von ca. 15 Stunden.

Die Datenerhebung erfolgte mittels folgender Methoden bzw. Instrumente<sup>10</sup>:

- Befragungen (mündliche Leitfadeninterviews): Dazu wurden zunächst folgende Instrumente entwickelt und zielgruppenspezifisch eingesetzt:
  - Fragebogen Klienten
  - Kurzfragebogen Klienten
  - Fragebogen Experten (Netzwerkpartner)
  - Fragebogen mit Leitfragen für Bilanzgespräche mit der Leiterin des Trägers am Jahresende
  - Fragebogen mit Leitfragen für vierteljährliche Gespräche mit der Mitarbeiterin der Beratungsstelle
- Selbstevaluation mittels
  - Sekundärdatenanalyse (Arbeitsmaterialien des Trägers)
  - Erfassungsbogen (Fallerhebung)
  - Analysebogen Arbeitsschwerpunkte

Bei der Erarbeitung dieser Erhebungsinstrumente wurden Hinweise der Mitarbeiterin der Beratungsstelle und der Leiterin der RAA aufgenommen und berücksichtigt.

Es zeigte sich im Fortgang der Arbeit, dass einzelne der genannten Instrumente einer permanenten Anpassung an die praktischen Bedarfe der Beratungsstellenarbeit bzw. der Evaluation bedurften – dies gilt insbesondere für den Fragebogen zur Fallerhebung und den Analysebogen Arbeitsschwerpunkte.

Sowohl das methodische Vorgehen als auch das mögliche Ergebnis der Evaluation wurden durch folgende Faktoren beeinflusst:

- **Erstens** wurde eine soziale Dienstleistung, genauer: eine **Beratungsleistung evaluiert**, also:
  - ein Angebot, das sich einer Vielfalt unterschiedlicher Bedarfe bzw. Erwartungen von Klienten gegenüberstellt, wobei sich nicht alle Facetten der Beratung und Betreuung der einzelnen Klienten quantifiziert bestimmen lassen,
  - dessen Resultate überwiegend immateriell sind,

---

<sup>10</sup> Siehe Anhang bzw. 6.

- bei dem die Qualität der Ergebnisse durch die Mitwirkenden wohl eher subjektiv als objektiv bewertet wird und
  - bei dem die Ergebnisse auch von den konkreten gesellschaftlichen Gegebenheiten und der Mitwirkungsbereitschaft der Rat Suchenden in hohem Maße abhängen.<sup>11</sup>
- **Zweitens** konnte im Rahmen des Evaluationsprozesses die **Bewertung der Fachlichkeit der Beratungstätigkeit im engen Sinne** (also z.B. Methodeneinsatz, Methodenvielfalt, Qualität der Anwendung von Methoden etc.), **keine Rolle spielen**. Dies ergab sich vor allem aus der unabdingbaren Vertraulichkeit der Beratungsarbeit, die z.B. eine teilnehmende Beobachtung ebenso wie die Weitergabe vertraulicher Klienteninformationen durch die Beraterin an den Evaluator ausschlossen.

Auf diesem Hintergrund sollte vor allem gemessen und dokumentiert werden:

- Welche **Nachfrage** besteht nach dem Angebot der Beratungsstelle?
- Welche **Leistungen werden** mit welchem **Ergebnis** erbracht?
- Welche **Voraussetzungen** materieller, personeller und struktureller Art müssen gegeben sein um die Leistungen zu erbringen?

Davon ausgehend, konzentrierte sich die Evaluation auf **drei Dimensionen der Arbeit**, zu deren Analyse die oben erwähnten spezifischen Erhebungsinstrumente entwickelt und eingesetzt wurden<sup>12</sup>:

- die **Potentialdimension** – Unter diesem Aspekt standen die Analyse und Bewertung der materiellen und personellen Voraussetzungen der Beratungsstellenarbeit im Mittelpunkt.
- die **Prozessdimension** – Hier ging es um ausgewählte Schwerpunkte einer Analyse und Bewertung von Organisation und Ablauf der Beratungsstellenarbeit insgesamt.
- die **Ergebnisdimension** – Im Mittelpunkt standen hier die Analyse und Bewertung der Nachfrage und der Beratungsarbeit bzw. der Arbeitsergebnisse aus Sicht von Klienten und potentiellen bzw. realen Netzwerkpartnern.

---

<sup>11</sup> Siehe dazu auch: W. Eversheim (Hrsg.): Qualitätsmanagement für Nonprofit-Dienstleister – Berlin: Springer, 1997, S. 26 ff.

<sup>12</sup> Die Autoren verdanken eine Reihe von Anregungen dazu: Werner Lohl: Aufbau der Qualitätssicherung in Beratungsstellen – Bonn, Deutscher Psychologen Verlag GmbH.

In bezug auf die Evaluation der **Potentialdimension** wurde dabei eher eine **interne Betrachtungsweise** (mittels teilstandardisierter Leitfadeninterviews, permanenter informeller Gespräche mit der Leiterin der RAA und der Mitarbeiterin der Beratungsstelle und der Analyse von Materialien des Trägers) eingenommen, in bezug auf **Prozessabläufe und Ergebnisse eine eher externe** (teilstandardisierte Leitfadeninterviews bzw. informelle Gespräche mit der Leiterin der RAA und der Mitarbeiterin der Beratungsstelle, Erfassungsbogen Fallerhebung, Analysebogen Arbeitsschwerpunkte, Fragebogen Klienten, Fragebogen Experten).

Im Ergebnis dessen stellt der vorliegende Evaluationsbericht

- zum einen ausgewählte **Instrumente des prozessbegleitenden Evaluationsprozesses vor**, die die Leitbild- und Standardentwicklung der Beratungsstelle und damit die Qualität der Arbeit garantieren und zugleich Selbstevaluationsprozesse unterstützen können.
- Zugleich werden zum anderen neben einer **Dokumentation von Arbeitserfahrungen** die Instrumente beschrieben, die bei einer Übertragung des Beratungsstellenmodells genutzt werden können bzw. anderen Orts (auch in kritischer Auseinandersetzung) praktische Anregungen für die Arbeit geben.
- Darüber hinaus können anhand des Einsatzes bzw. der Nutzung dieser Instrumente
  - die **Ergebnisse der Arbeit**,
  - die verschiedenen **Leistungsvoraussetzungen**,
  - typische **Probleme der Beratungsstellenarbeit** und die **gewonnenen Erfahrungen** aufgezeigt werden.

Die interessierte Öffentlichkeit erhält damit eine kompakte Information insbesondere zu:

- den allgemeinen Leitzielen und Arbeitsaufgaben der Beratungsstelle,
- den Arbeitsvoraussetzungen und Arbeitsstrukturen,
- den Arbeitsanforderungen und dabei gewonnenen Erfahrungen,
- den im Rahmen der Evaluation entwickelten und genutzten Arbeitsinstrumente und
- den bei deren Einsatz gewonnenen Analyseergebnissen.



### 3. Allgemeine Zielstellungen für die Leipziger Beratungsstelle

In der erwähnten „Ausschreibung der Stadt Leipzig zur Einrichtung der Stelle einer Beraterin/ eines Beraters für Opfer von rechtsextremistischer Gewalt entsprechend dem Maßnahmenkatalog zur Eindämmung politisch motivierter Jugendgewalt in Leipzig, speziell für den Stadtteil Grünau“ wurden für die Beratungsarbeit folgende Aufgaben gestellt:

- Beratung und therapeutische Arbeit mit Opfern politisch motivierter Gewalt sowohl aufsuchend als auch ambulant (individuelle Begleitung der Fälle mit klarer Zielstellung und zeitlicher Begrenzung),
- Lebenspraktische und psychologische Betreuung der Opfer sowie Unterstützung beim Aufbau individueller Perspektiven,
- Vermittlung eines wirksamen Opferschutzes,
- Vernetzungsarbeit im Sinne eines stadtweiten Auffang- und Couragenetzwerkes zur schnellstmöglichen und wirkungsvollen Vermittlung von Hilfe,
- Initiierung von Selbsthilfegruppen und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Diese sehr umfassende Aufgabenstellung wurde durch den Träger, die RAA Leipzig, bereits in der zur Bewerbung eingereichten Konzeption präzisiert bzw. ergänzt. Danach sollten durch die Beratungsarbeit insbesondere:

- Prävention und Aufklärung im Umfeld von Opfern und rechtsextremer Gewalt geleistet,
- eine Isolierung der Opfer von rechtsextremistisch motivierter Gewalt verhindert bzw. aufgelöst und
- die Wahrnehmung ihrer Situation in der Öffentlichkeit bzw. in den Medien gegenüber der sich oft auf die Täter konzentrierenden Aufmerksamkeit gestärkt werden.

Der **Arbeitsgrundsatz** lautete: Parteilichkeit für die Opfer, das heißt zum einen, dass die Einordnung und Beurteilung der Gewalttat durch das Opfer im Beratungsprozess nicht in Frage gestellt werden, sondern Ausgangspunkt des Hilfeplans sind. Dies stellt einen signifikanten Unterschied zum Vorgehen der Ermittlungsbehörden und ihrem Umgang mit Opfern und Tätern dar.

Zum anderen hat das Opfer jederzeit die Möglichkeit, auf Inhalt, Richtung und Dauer des Beratungsprozesses Einfluss zu nehmen - jeder Instrumentalisierung soll damit vorgebeugt werden.

#### 4. Leistungsangebot der Leipziger Beratungsstelle

Aufbauend auf dem von der Stadt Leipzig in der Ausschreibung vorgegebenen Profil und analog der RAA-Konzeption wurden in der Beratungsstelle von Beginn an folgende Leistungen angeboten:

- **psychosoziale Beratung bei der Auseinandersetzung der Opfer mit der Gewalterfahrung** mit dem Ziel, Selbstsicherheit und Selbstwertgefühl zurückzugewinnen; im Falle des Vorliegens posttraumatischer Belastungsstörungen Vermittlung der Betroffenen in psychotherapeutische Behandlung;
- **persönliche Begleitung von Opfern zu den ermittelnden Dienststellen der Polizei, zu Gerichtsverhandlungen, zu Behörden, Rechtsanwälten, Therapeuten oder auch zu Fachärzten;**
- die Einbeziehung **des sozialen Umfeldes des Opfers** (z.B. Angehörige, Nachbarn, Freunde) in die Beratung und Betreuung;
- eine allgemeine **lebenspraktische Unterstützung von Klienten angesichts der Traumatisierung durch die Gewalttat**. Dies beginnt mit der Schaffung /Wiederherstellung von elementaren Voraussetzungen für die Abwehr weiterer **Bedrohungen der Klienten und reicht bis zu Bemühungen um den Ausgleich von mittel – und langfristigen Beeinträchtigungen im persönlichen Leben;**
- die **Unterstützung von Klienten bei der Durchsetzung von gesetzlich geregelten Ansprüchen gegenüber Behörden**, z.B. Beantragung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz;
- **finanzielle Hilfe** in persönlichen Härtefällen für Klienten aus einem eigenen spendenfinanzierten Opferfonds sowie unter Nutzung anderer Opferfonds;
- die Gewinnung von Informationen bei Ermittlungsbehörden über den Stand des Verfahrens nach einer Anzeigeerstattung und die Übermittlung dieser Informationen an den Ratsuchenden.

- die **Vermittlung allgemeiner juristischer Informationen**, z.B. über den generellen Ablauf eines Strafverfahrens, über die Möglichkeiten der Neben- und Zivilklage sowie über Opferrechte und Opferschutzmöglichkeiten;
- die Unterstützung von Klienten bei der **Suche nach einem fachlich und menschlich kompetenten Rechtsbeistand**, der das Strafverfahren und eine eventuelle Neben- bzw. Zivilklage begleitet; die **persönliche Begleitung zum Rechtsanwalt**;
- die **Prüfung der Möglichkeit** für den Klienten, einen **Antrag auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe** zu stellen bzw. wenn dies nicht zum Ziel führt, nach anderen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen und
- die **Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverhandlungen** z.B. durch
  - die Unterstützung bei der Gewinnung von Tatzeugen und
  - die Organisierung eines wirksamen Opferschutzes unter Nutzung rechtlicher Möglichkeiten und unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes.

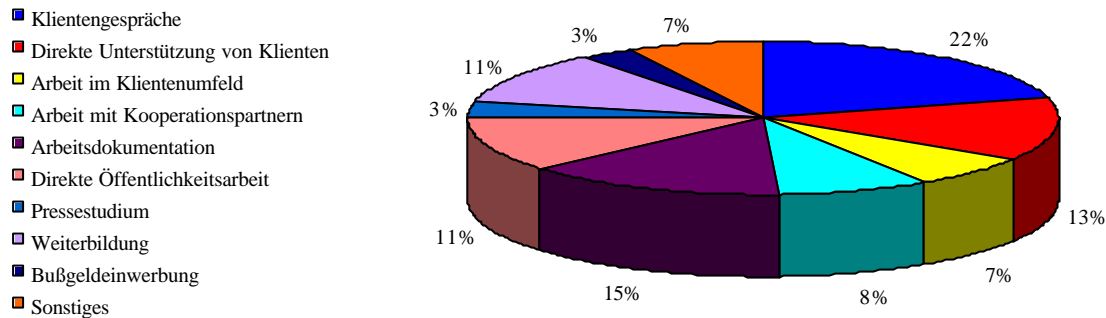
In Abhängigkeit von den Erfordernissen der jeweiligen Beratungsfälle wurden diese Zielstellungen durchgängig verfolgt. Als ungünstig erwies es sich dabei, dass in den ersten 1 ½ Jahren in der Beratungsstelle nur eine Mitarbeiterin tätig war. Mit der Einrichtung einer zweiten Stelle im Ergebnis erfolgreicher Drittmittelakquisition durch den Träger, näherte man sich dem oben angesprochenen Fachstandard an. Allerdings wurde dabei auch das Einzugsgebiet der Beratungsstelle um einen wesentlichen Teil umfangreicher (Landkreis Leipzig, Kreise Delitzsch-Eilenburg und Oschatz-Torgau), so dass sich nur sehr bedingt eine Entlastung für die Fallarbeit in der Region Leipzig Stadt ergab.

Im Rahmen der Evaluation wurden in diesem Zusammenhang die Arbeitsschwerpunkte der Beraterin gemeinsam mit dieser qualifizierend beschrieben und mittels eines Erhebungsbogens hinsichtlich des jeweiligen zeitlichen Umfangs erfasst. Nach einer Testphase im Herbst 2000 wurden im Jahr 2001 insgesamt 11 Kalenderwochen auf diese Weise untersucht. Ziel war dabei nicht eine minutengenaue und für das Gesamtjahr repräsentative Erfassung der für einzelne Schwerpunkte aufgewendeten Arbeitszeit sondern vor allem die Bestimmung von ungefähren Relationen zwischen diesen Schwerpunkten im Zeitraum eines Arbeitsjahres.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

### Diagramm 1: Anteile ausgewählter Arbeitsschwerpunkte an der Gesamtarbeitszeit in %<sup>13</sup>

(erfasster Zeitraum: Jahr 2001; 4., 8., 13., 17., 21., 26., 35., 39., 40., 47., und 51. Kalenderwoche – erfasste Arbeitszeit insgesamt 29 655 Minuten)



Dabei bedeuten im einzelnen:

- *Klientengespräche*: Gespräche in der Beratungsstelle bzw. an einem anderen vom Klienten gewünschten Ort
- *Direkte Unterstützung von Klienten*: Begleitung zu Behörden, Gericht, Polizei etc.
- *Arbeit im Klientenumfeld*: präventive Arbeit im Umfeld von (potentiell) Betroffenen, Stärkung sozialer Netze, Einbeziehen von Freunden und Nachbarn in die Fallarbeit etc.
- *Arbeit mit Kooperationspartnern*: Abstimmungen, Netzwerkaufbau und -pflege, Lobbyarbeit für Opfer durch Schulungen von Polizei- und Justizmitarbeitern, Multiplikatoren etc.
- *Arbeitsdokumentation*: Falldokumentation, Schriftverkehr, Erstellung von Statistiken und Berichten, Arbeitsdokumentation, Zuarbeiten externe Evaluation, Selbstevaluation
- *Direkte Öffentlichkeitsarbeit*
- *Pressestudium*: Allgemeine Information und Fallrecherche, Pressespiegel
- *Weiterbildung*: fachlicher Austausch, Literaturstudium, Supervision
- *Bußgeldeinwerbung*: Einwerbung<sup>14</sup> und Verwaltung von Bußgeldern,

<sup>13</sup> Analysebogen Arbeitszeit im Anhang

<sup>14</sup> Durch persönliche Vorstellung bei Staatsanwälten und Richtern, verbunden mit der Bitte, durch die Zuweisung von Bußgeldern die inhaltliche Arbeit der Beratungsstelle zu unterstützen.

- *Sonstiges*: Einkauf, Handkassenverwaltung, Arbeit im Rahmen der Projektevaluation, Teilnahme an RAA-Dienstberatungen, Anleitung Praktikanten etc.

Danach ergibt sich, dass im Erfassungszeitraum die Beraterin während **42 % ihrer Arbeitszeit direkt mit Klienten bzw. klientennah arbeitet** (präventive Arbeit, Klientengespräche, direkte Unterstützung von Klienten, Arbeit im Klientenumfeld). Einen durchaus erheblichen Anteil beanspruchte die unbedingt notwendige Dokumentation der Arbeit: 15 %.

Zwar wurde die Beraterin während einiger Monate durch zwei Studenten der Sozialarbeit im Rahmen eines Praktikums unterstützt, es zeigte sich jedoch sehr schnell, dass der Aufwand für deren Anleitung nicht unerheblich war und von einer deutlichen Entlastung nicht gesprochen werden konnte. Auch die Kooperation mit der Beraterin der Opferhilfe Sachsen (Siehe 5.1) konnte nur teilweise die Arbeitsbelastung mildern. Geht man davon aus, dass während 11 Kalenderwochen insgesamt 29 655 Minuten Arbeitszeit (ca. 494 Arbeitsstunden) erfasst wurden, so ergibt sich eine wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit von fast 45 h. Da in den erwähnten 11 Wochen zwei Feiertage enthalten waren, lag am Ende die **durchschnittlich wöchentlich geleistete Arbeitszeit im Erfassungszeitraum bei über 46 h**.

Eine gewisse Veränderung der Situation trat erst, wie erwähnt, mit der Einstellung eines zweiten Mitarbeiters über eine Drittmittelförderung im Herbst 2001 ein. Neben seiner Arbeit als mobiler Berater im Umland der Stadt Leipzig wirkt er in Leipziger Schulprojekten mit und steht für fachliche Konsultationen usw. bereit. Insgesamt entspricht aber auch zum Zeitpunkt die personelle Besetzung der Beratungsstelle noch nicht den erwähnten Leipziger Fachstandards, die für eine Beratungsstelle ein multiprofessionelles Team mit mindestens zwei Fach-Mitarbeitern<sup>15</sup> und 0,33 VZÄ Verwaltung pro Fachstelle fordern.

## **5. Analyse ausgewählter Rahmenbedingungen erfolgreicher Beratungsarbeit**

### **5.1 Materielle, technische, personelle und finanzielle Voraussetzungen**

Die Beratungsstellenarbeit begann im März 2000 in den Räumen einer Erdgeschosswohnung in einem sanierten Gründerzeithaus. Die Miete für diese Geschäftsräume teilten sich ab Mai 2000 die RAA Leipzig als Träger der Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt und der Verein Opferhilfe Sachsen e.V., ein Verein, der Opfer von Straftaten, unabhängig von der Art des Deliktes berät. Beide Vereine nutzten diese Räume gemeinsam. Neben der Kostenersparnis bot diese Situation auch die Möglichkeit der Wahrnehmung von gegenseitiger Vertretung bei Weiterbildung, Urlaub und Krankheit, sie sicherte einer ständige Telefonpräsenz und förderte den fachlichen Austausch. Davon profitierten Klientel und Mitarbeiter beider Beratungsstellen gleichermaßen.

Die Räumlichkeiten lagen in einem sanierten mehrgeschossigen Wohnhaus in einer ruhigen Nebenstraße der inneren Ostvorstadt von Leipzig. Von Vorteil waren die räumliche Nähe zur Geschäftsstelle der RAA, dem Interkulturellen Zentrum, dem Flüchtlingsrat Leipzig, Amnesty International und anderen wichtigen potentiellen Kooperationspartnern; die Lage war zentrumsnah und die Beratungsstelle auch mit ÖPNV günstig zu erreichen. Durch die eingegangene Kooperation mit der Beratungsstelle der Opferhilfe Sachsen e.V. stellte sich allerdings schnell heraus, dass die angemieteten Räume für beide Beratungsstellen in der Praxis nicht ausreichen.

Diese für Beratungsarbeit nicht optimale Situation führte zum gemeinsamen Umzug beider Vereine schon im Sommer des gleichen Jahres in andere Räumlichkeiten. Diese befinden sich ebenfalls in einer, allerdings im Hochparterre liegenden Wohnung in einem sanierten Gründerzeithaus, die über insgesamt 4 Räume verfügt. Damit steht jedem der beiden Vereine ein großes Büro sowie jeweils ein zum Hof gelegener und damit abgeschirmter Beratungsraum zur Verfügung.

Die neue Beratungsstelle ist ebenfalls zentral gelegen (innere Südvorstadt), mit ÖPNV gut erreichbar; darüber hinaus befinden sich in fußläufiger Nähe die Staatsanwaltschaft sowie die Polizeidirektion Leipzig. Insgesamt stellen sich die räumliche Situation und die Lage in der

---

<sup>15</sup> Darüber hinaus müsste eine Beratungsstelle auf Honorarbasis mit Ärzten, Therapeuten etc. kooperieren.

Stadt jetzt als günstig dar, eine Einschränkung ist lediglich dadurch gegeben, dass Veranstaltungen mit mehreren Personen (z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder Präventionsveranstaltungen) unter räumlicher Enge leiden.

Die Kosten der Beratungsstelle lassen sich grob wie folgt bestimmen:

**Kosten der Erstausrüstung:<sup>16</sup>**

- Kosten für die Grundeinrichtung (Möbel, Beleuchtungskörper, Bilder etc.) 300 €
- Angefallene Kosten für die technische Grundausstattung (Telephon, Fax, Computer, Software) 4.800 €

**Laufende jährliche Kosten:<sup>17</sup>**

- Personalkosten: 1 Vollzeitstelle Beraterin 40.000 €
- Personalkosten: Projektleitung/ Verwaltung anteilig 4.500 €
- Miete und Nebenkosten, Versicherungen 3.500 €
- Fachliteratur, Fortbildung, Supervision 1.500 €
- Geschäftsbedarf, Porto, Telefon/Internet 1.800 €
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 400 €

**Kosten im direkten Zusammenhang mit der Fallbearbeitung**

- Erstattete Fahrtkosten<sup>18</sup> 200 €
- Fahrtkosten bei einer Berücksichtigung der Erweiterung des Tätigkeitsfeldes auf das Leipziger Umland 1.500 €
- Fremdhonorare 1.000 €
- Hilfen aus dem Opferfonds 1.900 €

---

<sup>16</sup> Die Erstausrüstung ist elementar. In der Zwischenzeit fielen weitere Kosten, insbesondere für Möbel an

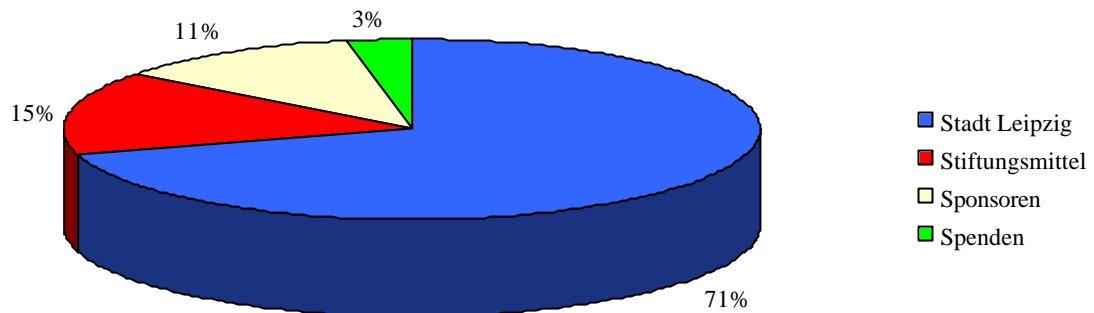
<sup>17</sup> Zugrunde liegt das Jahr 2001, die Fahrtkosten unter Berücksichtigung einer Ausweitung des Tätigkeitsfeldes auf das Leipziger Umland (zweiter Mitarbeiter) fielen 2001 nur anteilig an.

<sup>18</sup> Im Zusammenhang mit der Arbeit wurden auch Fahrtkosten in erheblichem Umfang durch die Mitarbeiterin der Beratungsstelle selbst getragen. Auf Grund ihrer für das Finanzamt gemachten Aufzeichnungen lassen sie sich recht exakt bestimmen: Es sind insgesamt 990 km für das gesamte Jahr; bei einem Satz für die Erstattung der Fahrtkosten von 0,58 DM pro gefahrenen km wären dies **574,20 DM** (293,58 €) Fahrtkostenerstattung.



Die Finanzierung der anfallenden Kosten erfolgte durch die Stadt Leipzig, Stiftungen, Sponsoren und durch Spenden in folgenden Relationen:

**Diagramm 2: Finanzierung der Beratungsstelle 2001, anteilig in %**



Die Finanzierung der Personalkosten durch die Stadt deckte damit im Jahr 2001 insgesamt knapp 3/4 der Gesamtkosten und garantierte damit noch nicht die Arbeitsfähigkeit der Beratungsstelle. Sie stellte allerdings eine unabdingbar notwendige Anschubfinanzierung bzw. Vorleistung dar, aufgrund derer die Akquisition vor allem von Stiftungs- und Spendenmitteln überhaupt erst möglich wurde. **Know How zum Einwerben zusätzlicher Mittel** wurde und wird also neben der fachlichen Kompetenz des Trägers vorausgesetzt und entscheidet wesentlich über eine schnelle Arbeitsfähigkeit und die damit verbundene Wirksamkeit und Akzeptanz.

## 5.2 Präventive Arbeit

Einen Schwerpunkt im Rahmen der Präventionsarbeit bildeten gemeinsame Veranstaltungen mit Schul- und Berufsschulklassen, kirchlichen Arbeitskreisen, Jugendeinrichtungen, interkulturellen Vereinen und Initiativen – im Jahr 2001 waren das insgesamt 22 Veranstaltungen, die mit Unterstützung der zwei Praktikanten der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik und der RAA-Leiterin durchgeführt wurden. Mit den Veranstaltungen wurde das Ziel verfolgt, die Beratungsstelle weiter bekannt zu machen und Hemmschwellen bei Jugendlichen und Ausländern im Falle einer möglichen Kontaktaufnahme mit den Beratern zu minimieren.

Mittels solcher Veranstaltungen fanden 35 Personen - größtenteils Jugendliche - den Weg in die Beratung. Dies ist deshalb hervorzuheben, weil nach aller Erfahrung besonders jüngere Jugendliche selten von allein Beratungsstellen aufsuchen. Ähnliches gilt auch für Ausländer: Hier wirken vor allem Sprachbarrieren hemmend.

Die in den Veranstaltungen diskutierten Themen wurden größtenteils durch die Teilnehmer bestimmt, sie bezogen sich auf Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit, die Opfersituation, die Opferrechte und den Opferschutz, es wurde über Zivilcourage gesprochen und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien wurden situationsabhängig geübt. Interessant ist dabei die Beobachtung, dass sich der **Charakter dieser Veranstaltungen tendenziell veränderte**: Ging es anfangs vor allem um **Informationsvermittlung** zur psychosozialen und rechtlichen Situation von Opfern, um Opferrechte, –ansprüche sowie Opferschutzmöglichkeiten, um die gemeinsame Erstellung von ansprechendem Informationsmaterial und um das Kennenlernen von Erwartungen der Teilnehmer an die Arbeit einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt, so wurden zunehmend die **eigenen Erfahrungen und der Umgang der Teilnehmer mit rechtsextremistisch motivierter Gewalt diskutiert**.

Solche Veranstaltungen kamen vor allem auf Initiative der Mitarbeiter der Beratungsstelle, durch Vermittlung von anderen RAA-Mitarbeitern, aber auch auf Grund von Nachfragen von Lehrern und Koordinatoren interkultureller Initiativen zu Stande.

An diesen Veranstaltungen nahmen im Jahr 2000 insgesamt ca. 300 Personen teil, im Jahre 2001 etwa 660 Personen.

Nach Einschätzung der Mitarbeiter der Beratungsstelle verliefen diese Veranstaltungen in der Regel in einer aufgeschlossenen und kooperativen Atmosphäre, oft gab es eine rege und interessierte Diskussion – zunehmend unter Einbeziehung eigener Erfahrungen mit rechtsextremistisch motivierter Gewalt.

Neben der Sensibilisierung der (vor allem jugendlichen) Öffentlichkeit für die Situation von Opfern und der Information über die Rechte von Opfern ist der besondere Wert dieser Veranstaltungen dadurch zu beschreiben, dass in diesem Rahmen auch ein Eindruck davon erlangt werden kann, wie das Thema rechtsextreme Gewalt in der (eher jugendlichen) Öffentlichkeit zum Zeitpunkt diskutiert wird, welche Meinungen auftreten bzw. welche Einschätzungen hier getroffen werden.

Auch **Unterstützungsangebote** (etwa die Gestaltung eines Faltblattes oder die selbständige Verteilung von Informationsmaterial durch Teilnehmer der Präventionsveranstaltungen) und Hinweise für die Arbeit der Beratungsstelle konnten im Rahmen dieser Veranstaltungen gewonnen werden. Solche **Hinweise** betrafen z.B.

- Die Information über die Existenz von Brennpunkten rechter Gewalt im Leipziger Umland;
- Empfehlungen, mit bestimmten Vereinen, Initiativen oder Medien Kontakt aufzunehmen;
- Empfehlungen zum Verteilen von Informationsmaterialien der Beratungsstelle – etwa über Arztpraxen, Gaststätten und interkulturelle Vereine.

In zunehmendem Maße wurde unmittelbar im Anschluss an eine solche Veranstaltung eine Beratung in Anspruch genommen. Um es noch einmal zu betonen: Solche Veranstaltungen sind, wenn sie direkt mit Jugendlichen stattfinden (Täter und auch Opfer sind im Zusammenhang mit rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierten Straftaten überwiegend Jugendliche<sup>19</sup>) oftmals der einzige Weg, direkt in Kontakt mit Opfern (aber auch Zeugen) zu kommen.

---

<sup>19</sup> Siehe: P. Wetzels, T. Fabian, St. Danner: Fremdenfeindliche Einstellungen unter Jugendlichen in Leipzig –

Eine „Langzeitwirkung“ solcher Veranstaltungen (Im Sinne: „Ich habe vor einem halben Jahr an einer Veranstaltung teilgenommen, deshalb weiß ich, dass es die Beratungsstelle gibt und möchte mich heute beraten lassen...“) konnte bisher nicht beobachtet werden kann aber deshalb nicht ausgeschlossen werden.

### **5.3 Lobbyarbeit für Opfer, Schulungen von Multiplikatoren und Kooperationspartnern**

Zunehmend wurden im Verlaufe des Jahres 2001 auch Schulungs- und Informationsveranstaltungen mit Berufsgruppen, die mit Opfern arbeiten (Polizei, Justiz, Sozialer Dienst der Justiz, soziale Einrichtungen), durchgeführt. Ziel war hier, für die Opfersituation zu sensibilisieren, über die psycho-soziale und rechtliche Situation im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Straftaten aufzuklären und um Unterstützung für die Opfer zu werben.

Wichtige Gruppen in diesem Zusammenhang waren im einzelnen insbesondere Polizeischüler und Polizeibeamte in Fortbildung, Jurastudenten, Referendare der Zeugenbegleitprogramme beim Amts- und Landgericht, Konfliktberater im Tätigkeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich sowie Studenten der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. Außerdem standen regelmäßige Medienveröffentlichungen zu dieser Problematik unter diesem Anliegen. Nach Einschätzungen der Berater förderten solche Veröffentlichungen den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle und führten bei Kooperationspartnern verstärkt zu Empfehlungen an Betroffene, die Beratungsstelle aufzusuchen; sie unterstützten generell die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von Opfern und die Bildung einer Opferlobby.

## 5.4 Netzwerkarbeit

Entsprechend der Aufgabenstellung der Stadt gehörte der Aufbau „eines stadtweiten Auffang- und Couragenetzwerkes zur schnellstmöglichen und wirkungsvollen Vermittlung von Hilfe“ zu den Arbeitsschwerpunkten. Damit wurden vor allem folgende **Einzelziele** verfolgt:

- der Aufbau eines funktionstüchtigen Netzwerkes mit Rechtsanwälten, Fachärzten, Therapeuten;
- die zeitnahe Vermittlung von Klienten zu den Netzwerkpartnern und durch die Netzwerkpartner in die Beratungsstelle – jeweils nach Bedarf;
- die Einbeziehung von Partnern in die Fallbearbeitung und
- die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Beratungsstelle bzw. die Sicherung der Bekanntheit auf dem notwendigen Niveau.

Vor allem hinsichtlich der ersten beiden Ziele zeigt die Arbeitserfahrung, dass hierfür viel Zeit notwendig ist. Regelmäßige persönliche Arbeitskontakte sind zu gestalten als die entscheidende Voraussetzung für die Schaffung von Vertrauen – verlangt ist dabei ein hohes Niveau kommunikativer Fähigkeiten. Die Aufgabe, all die möglichen und wichtigen Partner zu kontaktieren, Vernetzung zu initiieren und zu pflegen, ist mit erheblichem Aufwand verbunden, der angesichts der anderen, im Rahmen der Beratungsstelle zu lösenden Aufgaben, die personellen Ressourcen teilweise übersteigt.

Trotzdem kann nach ca. 1 ½ Jahren festgestellt werden, dass die Bemühungen zum Aufbau eines Netzwerkes Früchte tragen; insbesondere die Kooperation mit der Polizei, der SOKO REX, mit ausgewählten Anwälten und Therapeuten ist unter dem Aspekt der Fallbearbeitung beständig und funktioniert.

Mit anderen potentiellen Partnern ist die Zusammenarbeit nicht so zufriedenstellend. Trotz Bemühungen gibt es bisher kaum Kontakte zu Jugendfreizeiteinrichtungen, auch viele Schulen reagieren oft sehr zurückhaltend, wenn sie hinsichtlich praktischer Kooperationen (z.B. Projekte) angesprochen werden. Es kann vermutet werden, dass dahinter auch die Befürchtung steht, durch solche Aktivitäten in der Öffentlichkeit als Einrichtung mit rechtsextremistischen Problemen kommuniziert zu werden.

Zwei Dinge zeigten sich damit deutlich:

**Erstens:** Es ist für eine Beratungsstelle unbedingt notwendig, dass möglichst viele Institutionen, Vereine, vor allem aber „normale“ Bürger von ihrer Existenz wissen. Diese Kenntnis muss, locker formuliert, so verbreitet sein wie die Kenntnis von der Lage der kommunalen KfZ-Zulassungsstelle. Da rechtsextremistische Gewalt – und das zeigen die Arbeitsergebnisse – letztendlich jeden treffen kann - Junge zwar vor allem, aber auch Alte, Einheimische und Fremde, Angehörige aller sozialen Schichten - müssen so viele wie möglich von der Existenz einer solchen Beratungsstelle wissen. Die kommunale Öffentlichkeit muss erreicht werden. Das aber verlangt: Man muss sich ständig in Erinnerung bringen, Öffentlichkeitsarbeit in Permanenz leisten. Und dafür müssen, siehe oben, die ausreichenden personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen bereit stehen.

**Zweitens:** Entscheidend für erfolgreiches Arbeiten sind Netzwerkpartner. Sie sind unverzichtbar für die konkrete Fallbearbeitung und darüber hinaus für die Lobbybildung. Gemeint sind mit letzterem insbesondere Partner, die wissen, dass eine solche Beratungsstelle momentan notwendig ist, die ihre Arbeit wohlwollend und kritisch begleiten, die gegebenenfalls für das Projekt eintreten und es in der Öffentlichkeit und Politik unterstützen.

## 5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinn konzentrierte sich vor allem auf folgende Möglichkeiten:

- Herstellung von Arbeitskontakten, um die Beratungsstelle und ihr Leistungsangebot bekannt zu machen;
- Neben der Herstellung und Pflege der Arbeitskontakte wurden Informationsmaterialien genutzt, um die Beratungsstelle bekannt zu machen. Von Anfang an gab es ein Faltblatt und einen Handzettel, in letzteren flossen sowohl inhaltliche als auch Gestaltungsvorschläge von Jugendlichen ein, die diese in einer Projektarbeit mit der Beraterin entwickelt hatten. Regelmäßig wurden diese und andere Materialien auch mit Hilfe von Partnern ausgelegt bzw. verteilt: in Bürgerbüros der Stadt Leipzig und in Ämtern, in den Räumlichkeiten von Vereinen, in Schulen, in Stadtteilservice-Läden, bei

den Gerichten, dem Jugendamt, in Rechtsanwaltsbüros, bei niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, in Leipziger Kliniken, in interkulturellen Läden und Restaurants und an vielen anderen Stellen.

- Erarbeitung eines Informationsblattes in verschiedenen Sprachen bereits ab September 2000;
- Ständige Interviews mit Journalisten von Rundfunk- und Fernsehsendern sowie Zeitungen;
- Eigene Zeitungsartikel;
- Aushänge mit Informationen in Fahrzeugen des ÖPNV.

Die aufwändigste Unternehmung war eine Plakatierungsaktion, die durch eine Großspende ermöglicht wurde. Gemeinsam mit einer Gruppe von Teilnehmern eines Grafikkurses an der Volkshochschule, der durch eine diplomierte Graphikerin geleitet wurde, entstand ein Plakat, das in der Öffentlichkeit auf die Beratungsstelle aufmerksam machen sollte. Um möglichst viele Menschen erreichen zu können, wurde hier auch die Idee geboren, dieses Plakat in den Wagen der Leipziger Straßenbahn zu zeigen. Diese Aktion dauerte vom 01.09.2001 bis zum 30.09.2001. Dabei wurde durch den Auftragnehmer gesichert, dass insgesamt 110 Plakate in Fahrzeugen der Leipziger Verkehrsbetriebe angebracht wurden und dass zu jeder Zeit auf jeder Straßenbahnlinie in mindestens einem Triebwagen eines derselben zu sehen war. Diese Aktion kostete inklusive Mehrwertsteuer 2431,70 €. Sie wurde durch eine Großspende ermöglicht. Es gab während der Aktion und im Anschluss daran bislang keine nachweisbare (!) Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle, die sich auf diese Aktion bezog.

In Abwägung von Aufwand und Nutzen bleibt festzuhalten, dass aus der Sicht der Beratungsstelle vermutlich eher eine Art „Erinnerungswerbung“ betrieben wurde. Die konkreten Botschaften (Was, für wen?, wo, durch wen? Etc.) werden wohl kaum von den Fahrgästen aufgenommen bzw. schnell wieder vergessen, wenn es im zeitlichen Kontext für jemanden keine lebensweltliche Bedeutung hat, die Beratungsstelle aufzusuchen. Solche finanziell und organisatorisch aufwändigen und zugleich kurzfristigen Aktionen sollten eher nicht im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit stehen.

Abschließend lässt die Entwicklung der Fallzahlen insgesamt bzw. das Erreichen einer konstanten Fallzahlengröße den Schluss zu, dass die Beratungsstelle einen hinreichenden Bekanntheitsgrad erreicht hat.

## **6. Werkzeuge/Instrumente der Evaluation – zu den Arbeitsergebnissen**

Im Rahmen der Evaluation der Beratungsstelle wurden vor allem folgende Erhebungsinstrumente entwickelt und eingesetzt:<sup>20</sup>

- Erfassungsbogen Fallerhebung
- Fragebogen Klienten
- Fragebogen Kooperationspartner
- Fragebogen Quartalsgespräche Leiterin
- Fragebogen Quartalsgespräche Mitarbeiterin
- Erfassungsbogen Selbsterhebung Arbeitszeit<sup>21</sup>

Im folgenden werden kurz die jeweilige Methodik dar- und wesentliche Ergebnisse des Einsatzes des Instrumentes vorgestellt.

### **6.1 Standardisierte Fallerhebung – Analyse der Beratungsfälle**

#### **6.1.1 Methodik**

Gemeinsam mit der Beraterin wurde ein Erfassungsbogen entwickelt. Für jeden Klienten erfolgte mittels dieses Instrumentes eine standardisierte Erhebung relevanter Informationen. Entsprechend der praktischen Anforderungen, wurde dieses Instrument in den ersten Monaten des Einsatzes wiederholt verändert.

Der Bogen ermöglicht vor allem, unkompliziert das folgende festzuhalten und auszuwerten:

- allgemeine Angaben zur Person;
- eine Klassifizierung der Beratungsart;
- Angaben zur Tat bzw. zum Tathintergrund und
- Beratungs- und Betreuungsschwerpunkte.

---

<sup>20</sup> Siehe dazu Anhang

<sup>21</sup> Ergebnisse siehe Diagramm 1



Die so erhaltenen Informationen bilden die entscheidende Datengrundlage für die folgende Darstellung.

### 6.1.2 Ausgewählte Ergebnisse

Um die erfassten und aufgearbeiteten Falldaten der Beratungsstelle richtig werten zu können, muss das Folgende vorausgeschickt werden: Mit Blick auf die Opfer gibt es einen **wesentlichen Unterschied zwischen juristischer bzw. strafrechtlicher und sozialwissenschaftlicher/ sozialpädagogischer Begriffsbildung** .

Im Mittelpunkt der Betrachtungsweise von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz stehen die angezeigten rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen Straftaten. In der Statistik von Polizei und Verfassungsschutz wird die Entwicklung von bekannt gewordenen rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen Straftaten dokumentiert. Darunter fallen „Straftaten, mit denen erwiesenermaßen oder mutmaßlich rechts- ... extremistische Ziele verfolgt werden. Das extremistische Ziel ist erwiesen, wenn der Täter diese Zielrichtung zugibt oder sie sich aus sonstigen Erkenntnissen über ihn sicher ergibt. Von einem mutmaßlichen rechtsextremistischen Hintergrund wird ausgegangen, wenn Ziel oder Umstände der Tat eine extremistische Zielsetzung möglich erscheinen lassen. In diesen Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Ermittlungen zu dem Ergebnis führen, dass die Tat keinen extremistischen Hintergrund hatte.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und andere Verfassungsschutzbehörden bezeichnen diese Straftaten als Straftaten mit erwiesener oder zu vermutender extremistischer Motivation.<sup>22</sup>

Dagegen sind „fremdenfeindliche Straftaten ... Straftaten, die gegen Personen gerichtet sind, denen der Täter (aus intoleranter Haltung heraus) aufgrund ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- und Aufenthaltsrecht in seiner Wohnumgebung oder in der gesamten Bundesrepublik bestreitet.“<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> Verfassungsschutzbericht 1999, S. 7

<sup>23</sup> Ebenda, zitiert nach: Dokumentation Rechtsorientierte/fremdenfeindliche Straftaten im Freistaat Sachsen 1995, Landeskriminalamt Sachsen, S. 3

Lässt sich also den Tätern der rechtsextremistische oder fremdenfeindliche Hintergrund nicht zweifelsfrei nachweisen, werden die Straftaten auch nicht als solche dokumentiert und gelten die Opfer nicht als Opfer einer rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen Gewalttat.

Im Unterschied zu dieser an der Straftat und am Täter orientierten Begriffsbildung **geht psychosoziale Beratung von den Erfahrungen, Wahrnehmungen und Selbstäußerungen des Opfers** aus. Diese Anerkennung der subjektiven Bewertung ist von entscheidender Bedeutung für die Verarbeitung von Gewalterfahrungen und damit für den Erfolg der Beratungsarbeit. Es ist also legitim und damit auch Grundlage der Erfassung der Falldaten in der vorliegenden Evaluation, einen Opferbegriff zu Grunde zu legen, der von den strafrechtlichen Definitionsvorgaben unabhängig ist.<sup>24</sup>

Um von einem Klienten aus sozialwissenschaftlicher/ sozialarbeiterischer Sicht als von einem Opfer sprechen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, unabhängig davon, ob das ursächliche Ereignis tatsächlich strafrechtlich relevant ist:

- Das Ereignis muss konkret identifizierbar sein.
- Der Betroffene/ Rat Suchende muss es negativ werten.
- Das Ereignis muss ihm widerfahren sein, er hat es also nicht selbst herbeigeführt, noch konnte er es selbst vollständig kontrollieren.
- Das Ereignis muss personal zurechenbar sein, also z.B. kein Naturereignis darstellen.
- Das Ereignis muss eine Verletzung intersubjektiv geteilter normativer Erwartungen darstellen (Relativierung der subjektiven Sicht).<sup>25</sup>

Bei der Beratung von Opfern rechtsextremer Gewalt kommt hinzu: Der Betroffene muss einen rechten/ rechtsextremen/ fremdenfeindlichen Handlungshintergrund erkannt bzw. erlebt haben und ihn beschreiben können.

Die unterschiedlichen Opferbegriffe erklären neben der bekanntermaßen hohen Dunkelziffer nicht angezeigter rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten<sup>26</sup> und der (auch in

---

<sup>24</sup> Vergleiche dazu: Rainer Strobl: Soziale Folgen der Opfererfahrung ethnischer Minderheiten – Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1998, S. 9

<sup>25</sup> Ebenda

<sup>26</sup> Wetzels, Fabian, Danner, 2001 zitieren Schätzungen, dass ca. 75 % der Fälle rechtsextremistischer/ fremdenfeindlicher Gewaltausübung nicht angezeigt werden, S. 11.

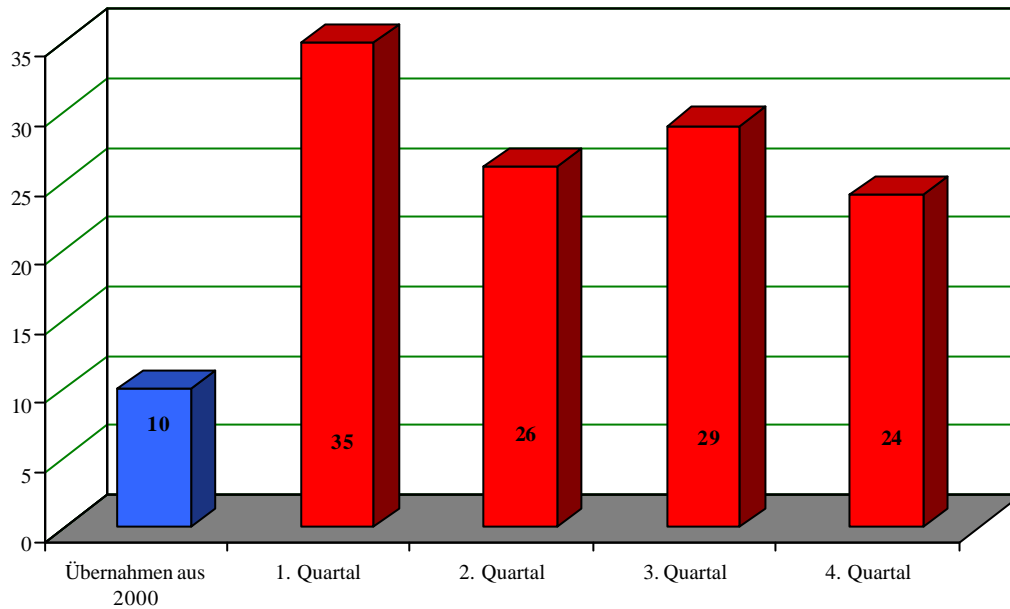
der Beratungsstellenarbeit festgestellten) Tatsache, dass nicht selten Klienten die Beratungsstelle lange nach dem „negativ bewerteten Ereignis“ aufsuchen, warum es zwischen den Statistiken von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz einerseits und denen der Beratungsstelle andererseits keine Kongruenz geben kann.

Mit anderen Worten: Ein möglicher Rückgang der ermittelten und strafrechtlich relevanten rechtsextremistisch motivierten Straftaten muss nicht zwangsläufig und direkt einher gehen mit einem Rückgang des Beratungsbedarfs von Opfern, die eine rechtsextremistische Gewalterfahrung gemacht haben.

Die folgende, in Diagrammen dargestellte Auswertung der vor allem mittels des Erhebungsbogens erhobenen Daten zur Arbeit der Beratungsstelle konzentriert sich auf das Jahr 2001. Dies vor allem, weil im Vorjahr die Beratungsstelle erst im März mit der Arbeit begann, verständlicherweise eine „Einlaufphase“ notwendig war und die Zahl der bearbeiteten Fälle im Jahr 2000 deshalb insgesamt deutlich geringer war (N = 41). Hinzu kommt, dass das Erhebungsinstrument Erhebungsbogen nach der Analyse des Jahres 2000 weiterentwickelt wurde. Die Daten für 2000 und 2001 sind damit nicht vollständig zu vergleichen. Dort, wo es als sinnvoll erscheint und möglich ist, werden diese in die Darstellung einfließen.

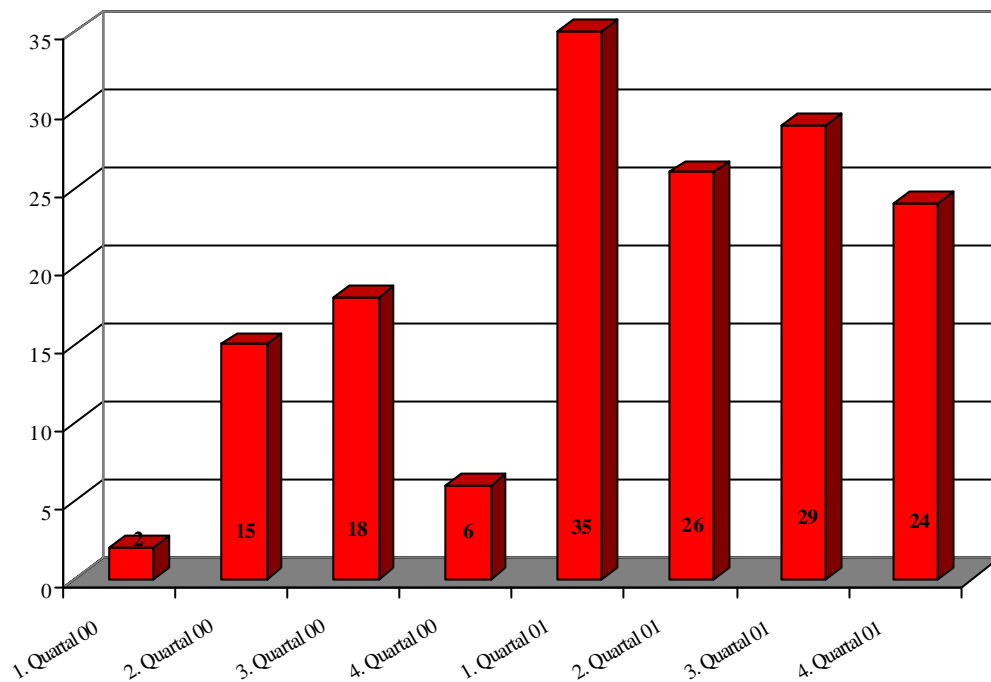
## Zur Entwicklung der Fallzahlen

**Diagramm 3:** Beratungsfallzugänge 2001, quartalsweise  
(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01, N=124)



Im Jahr 2001 wurden durch die Mitarbeiter der Beratungsstelle insgesamt 124 Fälle bearbeitet, 114 davon waren Neuzugänge, 10 Fälle wurden aus dem Vorjahr übernommen.

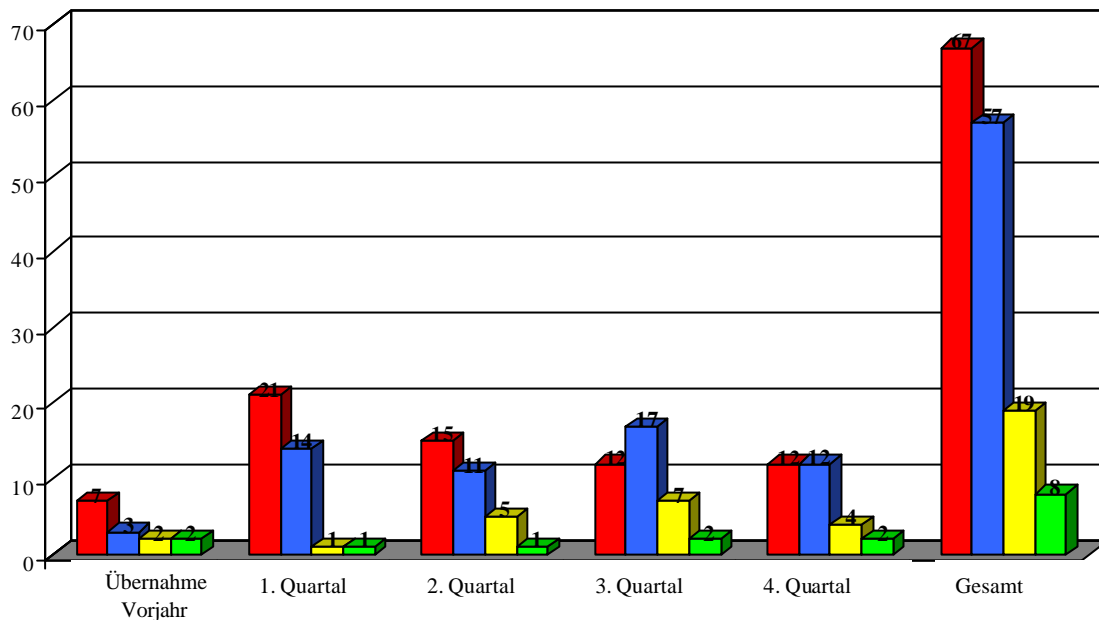
**Diagramm 4:** Beratungsfallzugänge 2000 und 2001, quartalsweise  
(Zeitraum vom 07.03.00 – 31.12.01)



Im Jahr 2000 wurden seit dem Beginn der Arbeit der Beratungsstelle am 7. März 41 Fälle bearbeitet, im Jahr 2001 waren es 124. Vergleicht man die Zugänge in den insgesamt erfassten 8 Quartalen ist zum einen die **tendenzielle Zunahme** der bearbeiteten Fälle ebenso zu erkennen wie **deutliche Schwankungen** zwischen den einzelnen Quartalen. Diese Schwankungen ohne einen erkennbaren Anlass sind eine allgemeine Erfahrung in der Beratungsarbeit. Unter Einbeziehung der Entwicklung der Fallzahlen in den ersten Monaten des Jahres 2002 lässt sich die Feststellung treffen, dass sich gegenwärtig die **Nachfrage nach Beratungsleistungen auf dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2001 einzupegeln scheint**, d.h. zwischen etwa 25 und 35 Neuzugängen pro Quartal.

**Diagramm 5:** Beratungsfälle 2001, Übernahmen Vorjahr und quartalsweiser Zugang nach Tat- bzw. Beratungshintergrund

(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01, Mehrfachnennungen möglich<sup>27</sup>)



**Legende:**

- Fälle mit rechtsextremistischem Tat- bzw. Beratungshintergrund
- Fälle ohne rechtsextremistischen Tat- bzw. Beratungshintergrund

**Darunter:**

- Fälle mit fremdenfeindlichem Tat- bzw. Beratungshintergrund
- Soziale Beratung ausländischer Klienten ohne rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen Tathintergrund

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 67 Fälle (60 Neuzugänge und 7 Übernahmen) mit einem (aus Opfersicht oder erwiesenen) rechtsextremistischen Hintergrund bearbeitet; in 57 Fällen wurde die Straftat anders erlebt bzw. gab es keine Straftat. Unter den letzteren befanden sich die acht Fälle einer sozialen Beratung ausländischer Klienten ohne rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen Hintergrund. Die in der Graphik ausgewiesenen 19 Fälle mit fremdenfeindlichem Hintergrund (aus Opfersicht bzw. erwiesen) sind entweder ausschließlich derart motiviert (insgesamt 13 Fälle, 12 Neuzugänge und eine Übernahme), oder sie haben

<sup>27</sup> Im Jahr 2000 wurde lediglich zwischen Fällen mit bzw. ohne rechtsextremistischen Hintergrund unterschieden. Auf Grund der realen Fallentwicklung werden die Fälle mit fremdenfeindlichem Hintergrund bzw. die soziale Beratung ausländischer Klienten im Jahr 2001 gesondert ausgewiesen, sie sind aber bereits unter einer der beiden anderen Kategorien erfasst – als fremdenfeindlich empfundenen Verhalten kann, muß aber nicht, mit rechtsextremistischer Motivation einhergehen.

zugleich auch einen rechtsextremistischen Hintergrund (6 Fälle)<sup>28</sup>.

Die angesprochenen Fälle mit ausländischen Klienten erreichten im Jahr 2001 eine Größenordnung, die es geboten lassen erschien, sie im Unterschied zum Jahr 2000 gesondert auszuweisen. Es kann begründet vermutet werden, dass sowohl **hinsichtlich von Fällen mit fremdenfeindlichem Tathintergrund als auch in solchen einer Sozialberatung von ausländischen Klienten zu Fragen der Integration in Leipzig ein Bedarf nach fachlich fundierter Beratung** besteht.

In insgesamt 36 Fällen (im Diagramm nicht ausgewiesen) lagen weder ein rechtsextremistischer bzw. fremdenfeindlicher Tathintergrund vor, noch handelte es sich um eine Sozialberatung für ausländische Klienten. In 6 Fällen davon kam die Beratung in Vertretung der Mitarbeiterin der Beratungsstelle der Opferhilfe Sachsen zu Stande (z.B. Urlaubsvertretung).

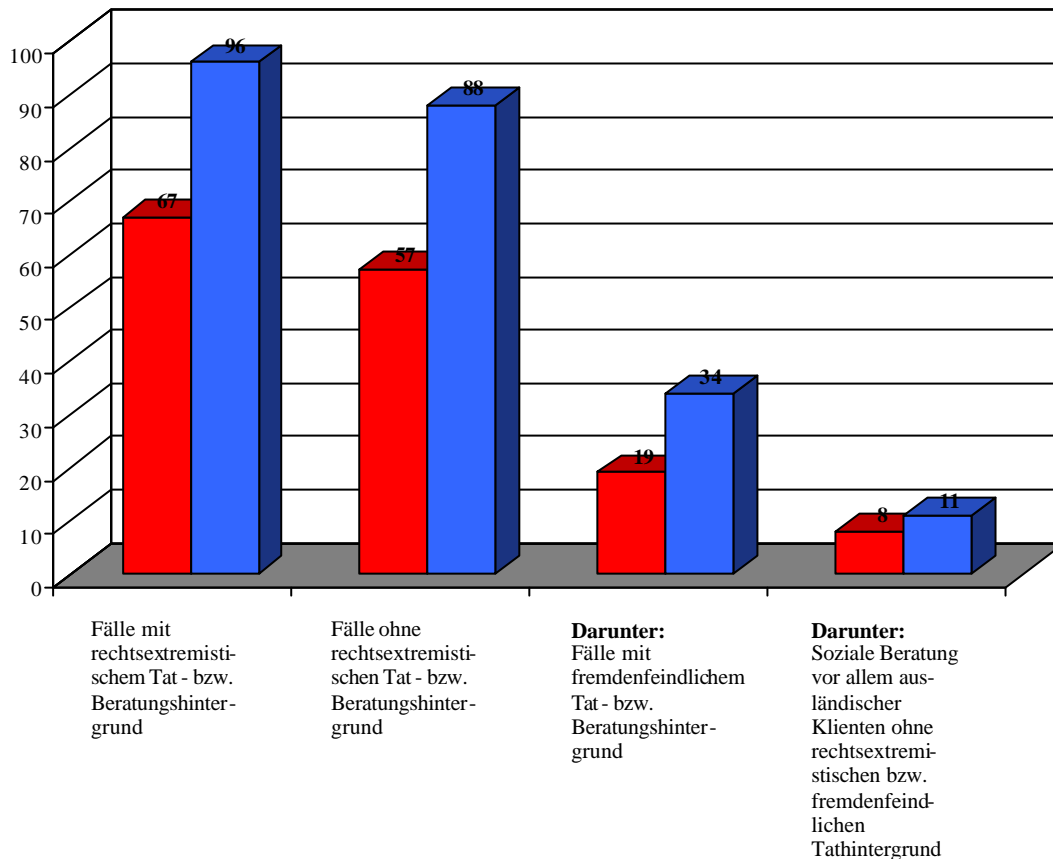
Bei insgesamt steigenden absoluten Fallzahlen hat sich der prozentuale Anteil der Fälle mit rechtsextremem Hintergrund (auch wenn man die Fälle mit ausschließlich fremdenfeindlichem Hintergrund hinzurechnet) an der Gesamtheit der Fälle im Jahr 2001 verringert. Bei insgesamt 41 Fällen im Jahr 2000 hatten 32 einen solchen Hintergrund (ca.  $\frac{3}{4}$ ), bei den insgesamt 124 Fällen des Jahres 2001 waren es 80 (ca.  $\frac{2}{3}$ ). Diese Entwicklung sollte beobachtet werden.

---

<sup>28</sup> Im Diagramm wird diese innere Differenzierung nicht ausgewiesen.

## Zur Struktur der Rat Suchenden

**Diagramm 6:** Fälle nach Beratungshintergrund und Zahl der beratenen Personen  
(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01, N = 124, Mehrfachnennungen möglich<sup>29</sup>)



**Dabei bedeutet:**

- Jeweilige Fallzahl
- Zahl der jeweils beratenen Personen

Im Zusammenhang mit den 67 Fällen mit rechtsextremistischem Tat- bzw. Beratungshintergrund wurden insgesamt 96 Personen beraten, in den 57 Fällen ohne einen solchen Hintergrund waren es 88 Personen, zusammen also 184 Personen. Im Zusammenhang mit den 19 Fällen, die entweder ausschließlich oder neben einem rechtsextremistischen zugleich auch einen fremdenfeindlichen Tathintergrund hatten, wurden 34 Personen beraten.

Im Jahre 2000 wurden in Fällen mit rechtsextremistischem Hintergrund insgesamt 59

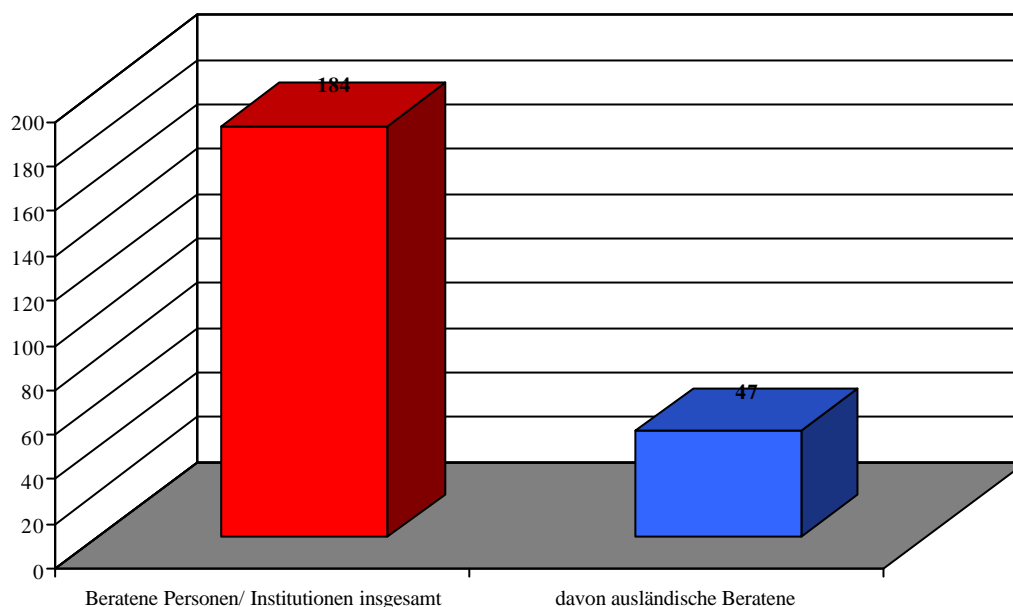
<sup>29</sup> Die Fälle mit ausländerfeindlichem Hintergrund bzw. die soziale Beratung ausländischer Klienten werden gesondert ausgewiesen, sie sind aber bereits unter einer der beiden anderen Kategorien erfasst.



Personen beraten, in solchen ohne rechtsextremistischen Hintergrund waren es 12.<sup>30</sup>

**Diagramm 7:** Beratene Personen nach Anzahl und Nationalität

(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01; N = 124)

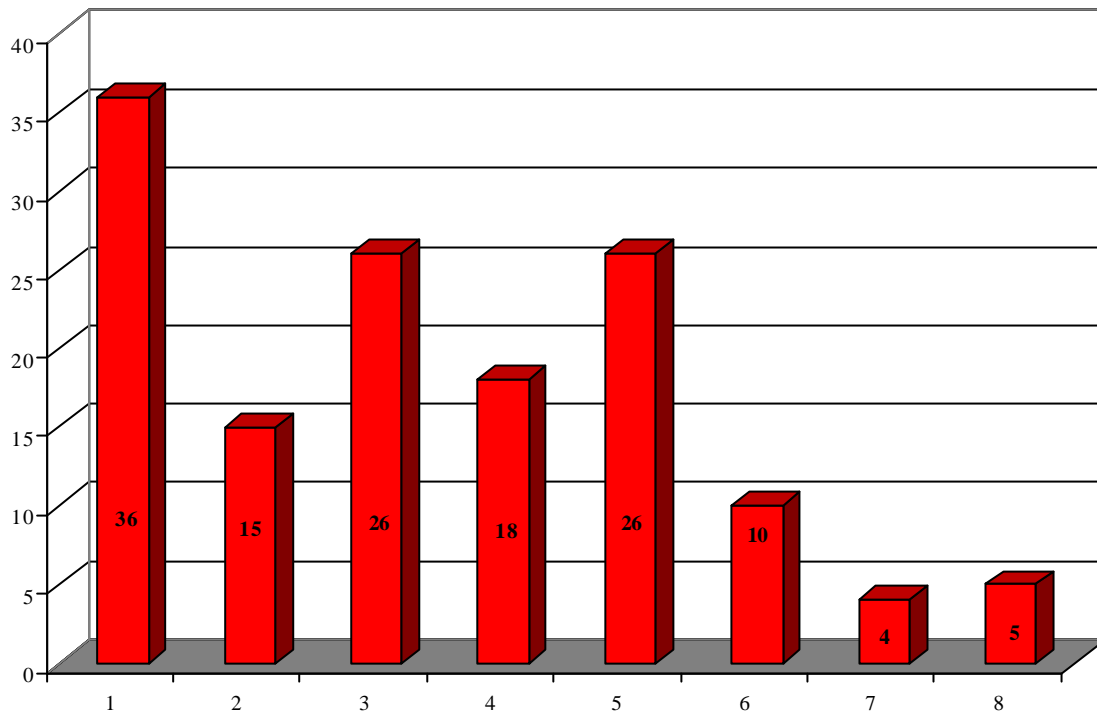


In der Arbeit an den 124 Fällen des Jahres 2001 wurden insgesamt 184 Personen beraten. Von diesen 184 Personen waren 47 ausländische Rat Suchende, so etwa Personen aus Algerien, dem Iran, Afghanistan und Moldawien (In der letzten Zahl ist eine relativ hohe Zahl an Rat suchenden Spätaussiedlern nicht enthalten, da diese in rechtlicher Hinsicht als deutsche Staatsbürger gelten.). Diese 47 Personen wurden beraten in den (insgesamt 27) Fällen mit fremdenfeindlichem Hintergrund bzw. in den Fällen einer Sozialberatung ausländischer Klienten ohne fremdenfeindlichen bzw. rechtsextremistischen Hintergrund.

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 46 Personen beraten, davon 13 ausländische. Damit liegt der **Anteil ausländischer Rat Suchender in beiden Jahren bei ca. 25 %**, bei allerdings deutlich steigenden absoluten Zahlen.

<sup>30</sup> Die Zahlen für 2000 sind im Diagramm nicht ausgewiesen.

**Diagramm 8:** Beratungsfälle insgesamt nach Zielgruppen der Beratung  
(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01, N = 124, Mehrfachnennungen möglich)



**Legende:**

1. Opferberatung
2. Angehörigenberatung
3. Zeugenberatung
4. Beratung von Institutionen/ Kollegen
5. Opferberatung mit Einbeziehung des sozialen Umfeldes
6. soziale Beratung ohne Vorliegen eines Straftatbestandes
7. Umfeldberatung
8. Opferberatung (indirekt - schriftliche Beratungsangebote an Opfer nach eigener Fallrecherche)

Ausgehend von der Gesamtheit der Beratungsfälle im Jahr 2001 (N = 124) dominierte die Beratung der Opfer bzw. die der Opfer unter Einbeziehung von deren sozialem Umfeld (36 bzw. 26 mal. In ebenfalls 26 Fällen wurden Zeugen beraten und in 15 Fällen Angehörige von Opfern. Die 18 Fälle mit eingeschlossener **Beratung von Institutionen** (z.B. Behörden) bzw. von **Kollegen** (z.B. soziale Vereine, hier auch Rechtsanwälte) weisen auch in dieser Gruppe sowohl auf einen **Beratungsbedarf** als auch auf den **Bekanntheitsgrad** der Beratungsstelle und die vermutete **Kompetenz** hin.

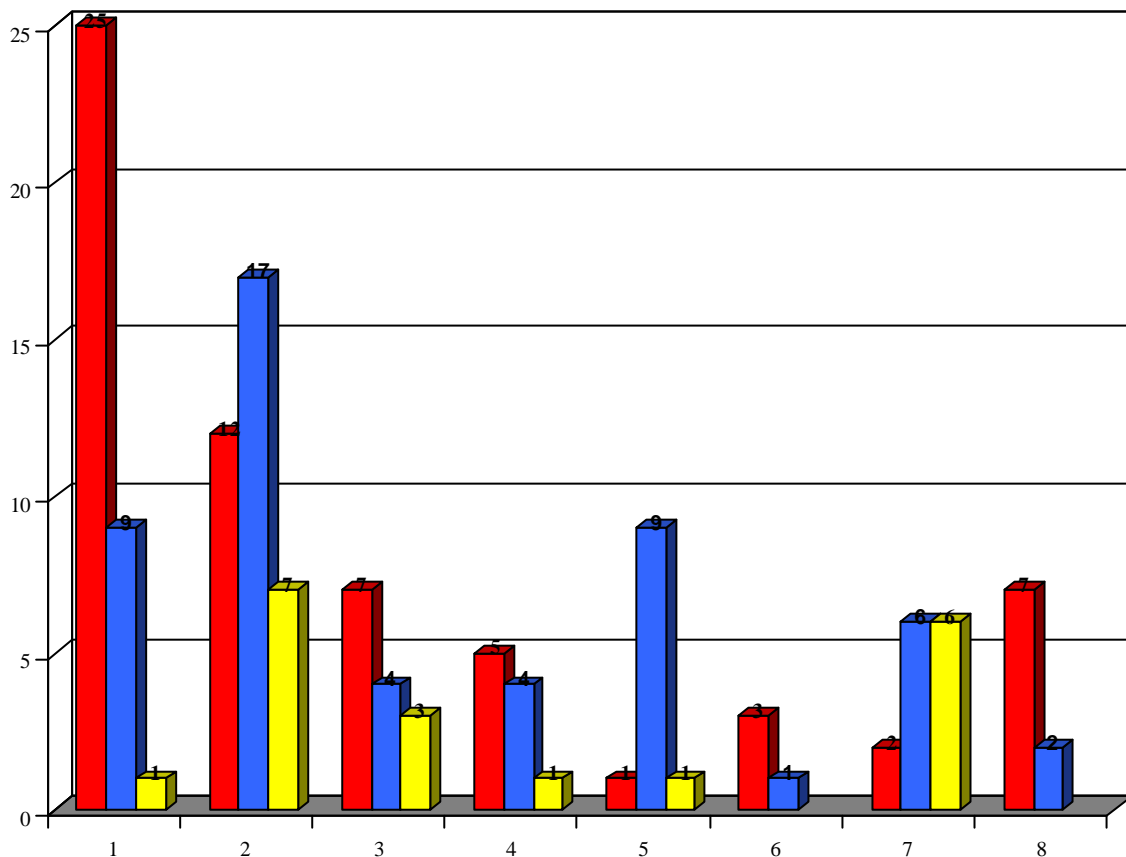
Diese Aussage wird auch durch die Ergebnisse der Arbeit im Jahr 2000 gestützt: Bei den insgesamt 41 Fällen wurden in 9 davon Institutionen bzw. Kollegen beraten, in 18 Fällen ging es um die Beratung von Opfern bzw. in 9 Fällen um Opferberatung unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes.

Deutlich zugenommen hat im Jahr 2001 der Anteil der Zeugenberatungen (26 Fälle gegenüber lediglich 2 im Jahr 2000). Dies ist in hohem Maße zu erklären durch die oben erwähnte veränderte inhaltliche Schwerpunktsetzung und Methodik der präventiven Veranstaltungen (Vergleiche 5.2).

## Zur Struktur der Beratungsarbeit

### Diagramm 9: Bekannt gewordene Hauptzugangswege der Klienten nach Beratungshintergrund

(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01, N = 124, Neuzugänge und Übernahmen aus 2000, Mehrfachnennungen möglich)



#### Legende:

- 1 Präventive Veranstaltungen in Schulen
  - 2 Andere Beratungs- und Sozialeinrichtungen, Kooperationspartner
  - 3 Eigene Öffentlichkeitsarbeit
  - 4 Medienveröffentlichungen
  - 5 Wiedervorstellung
  - 6 Polizeidirektion Leipzig
  - 7 Eigene Fallrecherche
  - 8 Sonstiges
- Fälle mit rechtsextremistischem Tat- bzw. Beratungshintergrund  
■ Fälle ohne rechtsextremistischen Tat- bzw. Beratungshintergrund  
■ Fälle mit fremdenfeindlichem Tat- bzw. Beratungshintergrund

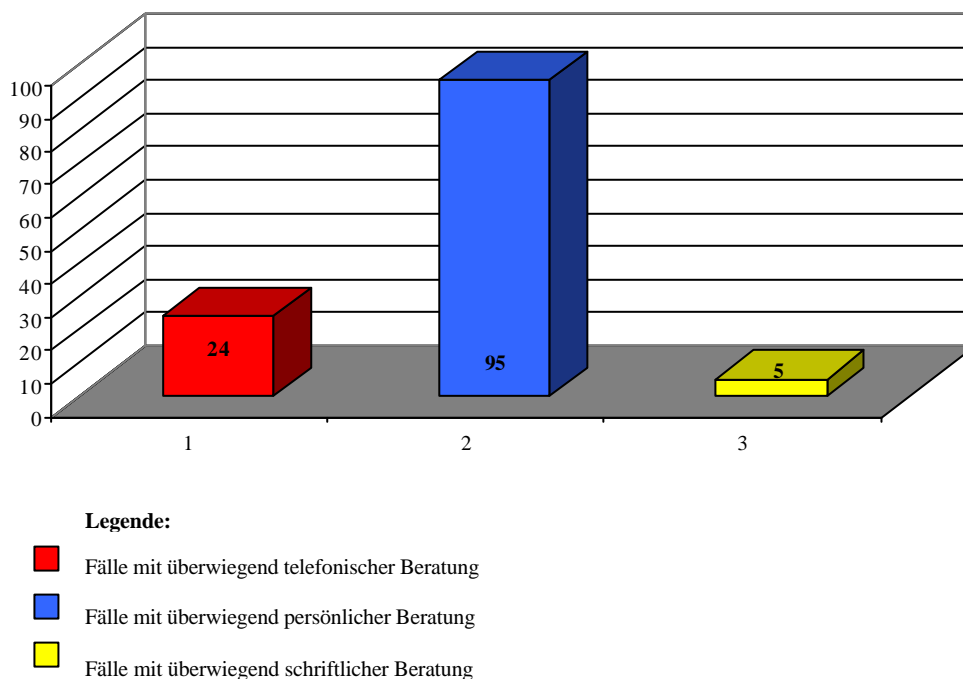
Für Fälle mit rechtsextremistischem Tat- bzw. Beratungshintergrund sind vor allem präventive Veranstaltungen (in Schulen), die Empfehlungen anderer Beratungseinrichtungen bzw. Kooperationspartner, die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Medienveröffentlichungen) die

Wege, auf denen die Klienten zur Beratungsstelle finden.

In Fällen ohne rechtsextremistischen Tat- bzw. Beratungshintergrund sind ebenfalls andere Beratungseinrichtungen bzw. Kooperationspartner und präventive Veranstaltungen die Hauptzugangswege. Auffällig ist, dass in 9 Fällen ohne rechtsextremistischen Tathintergrund die Beratungsstelle von Klienten wiederholt aufgesucht wurde (Wiedervorstellung). Dabei handelt es sich zum größeren Teil um ausländische Klienten, die nach den (offensichtlich guten) Erfahrungen mit der Arbeit der Beratungsstelle diese mit einem neuen Anliegen aufsuchten (Sozialberatung ohne Vorliegen eines Straftatbestandes). Für eine solche Art von Beratung – **Unterstützung bei der Sozialisation/ Integration in Deutschland** – gibt es nach der Erfahrung offensichtlich **Bedarf**.

Insgesamt wird deutlich, dass eine aufsuchende Beratungsarbeit, die Kooperation mit Partnern und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit die entscheidenden Voraussetzungen für eine Etablierung des Beratungsangebotes waren. Der Erfolg dieses aktiven Vorgehens, (potenzielle) Opfer anzusprechen, bestätigt die Konzeption.

**Diagramm 10:** Fälle insgesamt nach überwiegender Art der Beratung<sup>31</sup>  
(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01; N = 124)



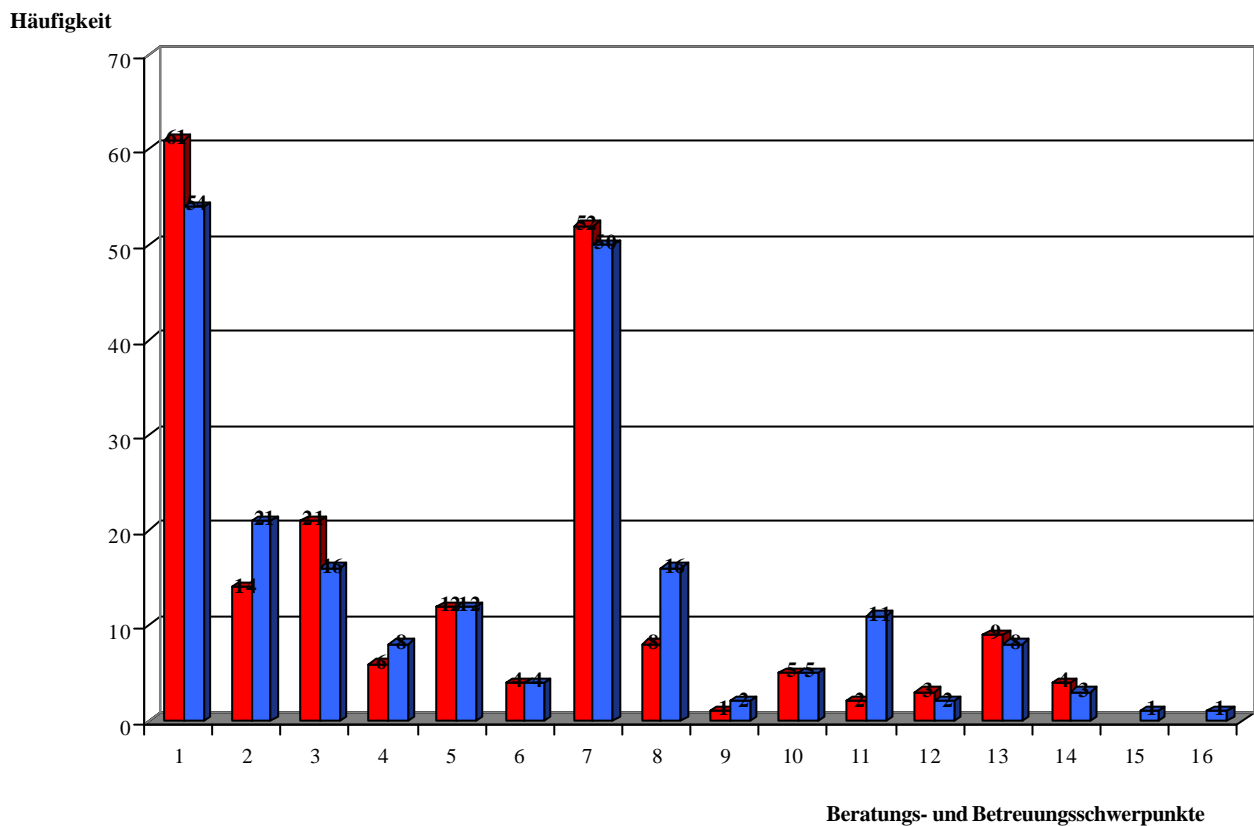
<sup>31</sup> Eine überwiegende Art der Beratung schließt im konkreten Fall die anderen Beratungsarten nicht aus.

Dominant sind die Fälle, die schwerpunktmäßig mit persönlichen Beratungen, Betreuungen und Begleitungen verbunden sind. Direkte Beratungen von Opfern, Angehörigen, Freunden und Zeugen sind nach der Erfahrung in der Regel zeitaufwendiger als telephonische Beratungen und gehen oftmals über in intensive Betreuungen und Begleitungen.

Hinter den 5 Fällen einer schriftlichen Beratung verbergen sich ausführliche, einzelfallbezogene schriftliche Darstellung von Verhaltensmöglichkeiten, Opferrechten und –ansprüchen sowie Opferschutzmöglichkeiten an Opfer fremdenfeindlich motivierter Straftaten, die nach eigener Fallrecherche (nach Presseinformationen) über die Polizei/Staatsanwaltschaft und kooperierende Einrichtungen diesen übermittelt wurden. Eine Kontaktaufnahme von Seiten der Opfer erfolgte nicht – hier ist allerdings die Erfahrung zu beachten, dass Klienten manchmal erst 1 - 1,5 Jahre nach Erhalt solcher Schreiben aus einem ganz bestimmten Anlass darauf reagieren - etwa kurz vor dem Gerichtstermin.

Auch für das erste Jahr der Beratungsstellenarbeit gilt, dass ca. 4/5 der Beratungsfälle überwiegend mit persönlicher Beratung, Betreuung und Begleitung verbunden waren (33 von insgesamt 41 Fällen).

**Diagramm 11: Beratungs- und Betreuungsschwerpunkte nach Fallhintergrund**  
(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01; N = 124, Mehrfachnennungen)



**Legende:**

- Fälle mit rechtsextremistischem Tat- bzw. Beratungshintergrund
- Fälle ohne rechtsextremistischen Tat- bzw. Beratungshintergrund

- 1 Vermittlung rechtlicher Informationen
- 2 Vermittlung von Rechtsbeistand
- 3 Vermittlung von finanziellen Hilfsmöglichkeiten
- 4 Vermittlung zu Psychotherapeuten
- 5 Unterstützung bei Behörden (z.B. Antrag nach dem Opfer-Entschädigungs-Gesetz)
- 6 Vermittlung zu Polizei/ Staatsanwaltschaft
- 7 Psycho-soziale Beratung
- 8 Vermittlung in andere Hilfeinrichtungen
- 9 Tatzeugengewinnung
- 10 Organisieren von Opferschutz
- 11 Integrationshilfe
- 12 Begleitung zu Behörden
- 13 Begleitung zum Rechtsanwalt
- 14 Begleitung zum Gericht
- 15 Begleitung zur Polizei
- 16 Begleitung zu Ärzten

Sowohl in den Fällen mit rechtsextremistischem Tathintergrund als auch in denen ohne einen solchen dominieren die Vermittlung allgemeiner rechtlicher Informationen und psycho-soziale Beratungsleistungen. Tendenziell erfolgte in den Fällen ohne rechtsextremistischen

Tathintergrund eher eine Vermittlung in eine andere Hilfeeinrichtung, wurde eher ein Rechtsbeistand vermittelt, und es wurde vor allem häufiger Unterstützung bei der sozialen Integration gegeben. In den beiden letzten Fällen erklärt sich dies durch die spezifischen Bedarfe der ausländischen Rat Suchenden.

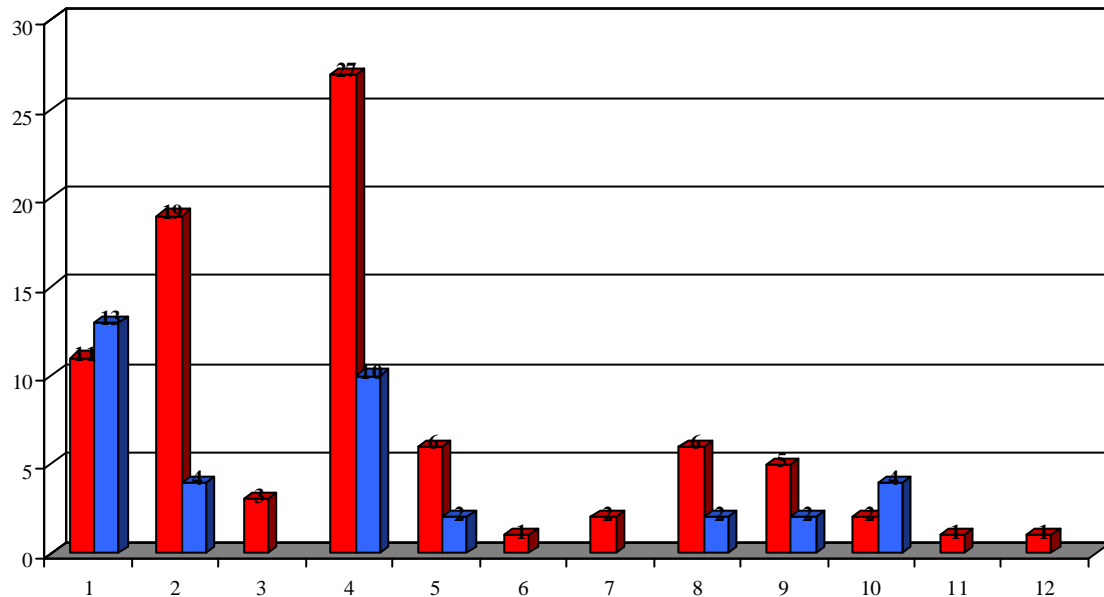
Zugleich dokumentiert das Diagramm neben den absoluten Zahlen auch die **Breite der zu erbringenden Unterstützungsleistungen**. Diese war bei der Anfang 2001 für das Jahr 2000 erfolgten Analyse so noch nicht vollständig klar. Deshalb wurde unter dem Aspekt der Beratungs- und Betreuungsschwerpunkte die Datenanalyse modifiziert. Obwohl eine Vergleichbarkeit damit nicht mehr vollständig gegeben ist, bestätigen auch die Ergebnisse des Jahres 2000 die **insgesamt dominanten Beratungs- und Betreuungsschwerpunkte: Vermittlung rechtlicher Informationen – eingeschlossen die Vermittlung zum Anwalt - und psycho-soziale Beratung**. Aus einer bestimmten Häufigkeit eines Betreuungsschwerpunktes darf nicht zwangsläufig auf den damit verbundenen zeitlichen Aufwand geschlossen werden – so ist der zahlenmäßig eher geringe Anteil der Arbeitsschwerpunkte *Begleitung zum Gericht bzw. zum Rechtsanwalt* ausgesprochen zeitaufwändig.



## Zu den Fällen mit rechtsextremistischem Hintergrund

**Diagramm 12:** Fälle mit rechtsextremistischem und/ oder fremdenfeindlichem Tat- bzw. Beratungshintergrund nach Deliktart

(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01; N = 80, 72 Neuzugänge und 8 Übernahmen; Mehrfachnennungen)



### Legende:

- Rechtsextremistischer Tat- bzw. Beratungshintergrund
- Fremdenfeindlicher Tat- bzw. Beratungshintergrund

1. Beleidigung
2. Bedrohung
3. Nötigung
4. Körperverletzung
5. Gefährliche Körperverletzung
6. Körperverletzung mit Todesfolge
7. Hausfriedensbruch
8. Sachbeschädigung
9. Propagandadelikte
10. Verdacht der Volksverhetzung, Verletzung der Menschenwürde
11. Raub
12. Diebstahl

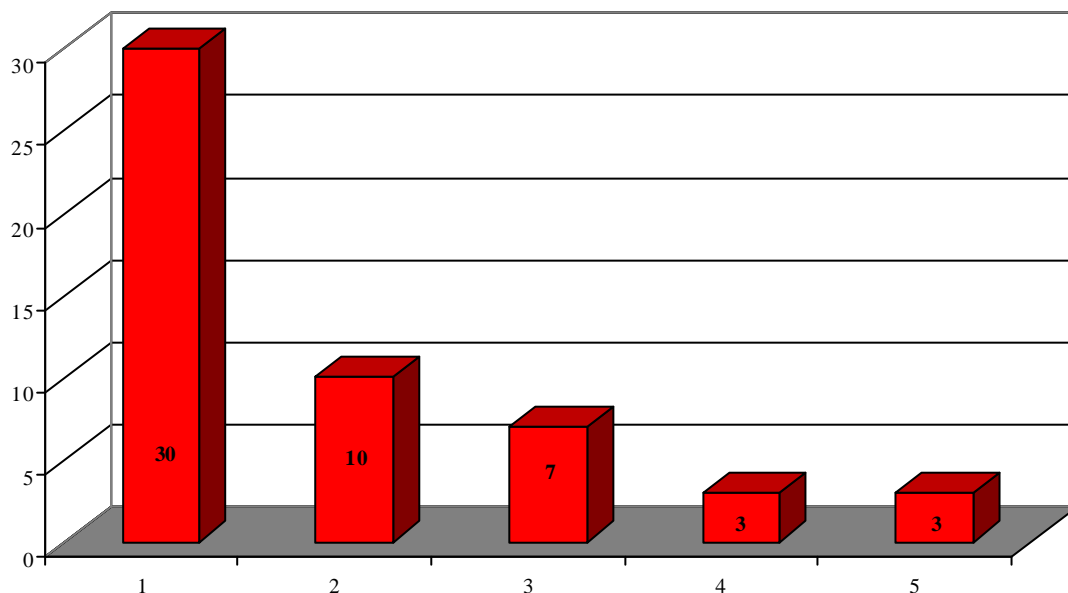
Es dominieren in beiden Fallkategorien die Delikte: Körperverletzung (27 bzw. 10 mal), Bedrohung (19 bzw. 4 mal) und Beleidigung (11 bzw. 13 mal). Angesichts der dahinter stehenden Fallzahlen (67 rechtsextremistische Straftaten und 19 ausländerfeindliche, 6 von diesen haben zugleich einen rechtsextremistischen Hintergrund), waren die ausländischen Rat Suchenden in der Leipziger Beratungsstelle deutlich häufiger als Deutsche die Opfer von Beleidigungen, der Volksverhetzung und der Verletzung der Menschenwürde (letztere bei

allerdings sehr geringen Fallzahlen).

Im Unterschied zum Jahr 2000 wurden 2001 die Fälle mit ausländerfeindlichem Tat- bzw. Beratungshintergrund zusätzlich und gesondert ausgewiesen. Insgesamt bleibt es jedoch dabei, dass **in beiden Jahren die Delikte Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung die zahlenmäßig häufigsten waren**, überwiegend in Tateinheit.

**Diagramm 13:** Fälle mit rechtsextremistischem Tat- bzw. Beratungshintergrund nach bekannt gewordenen Tatorten

(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01; N = 67, 60 Neuzugänge und 7 Übernahmen)



**Legende:**

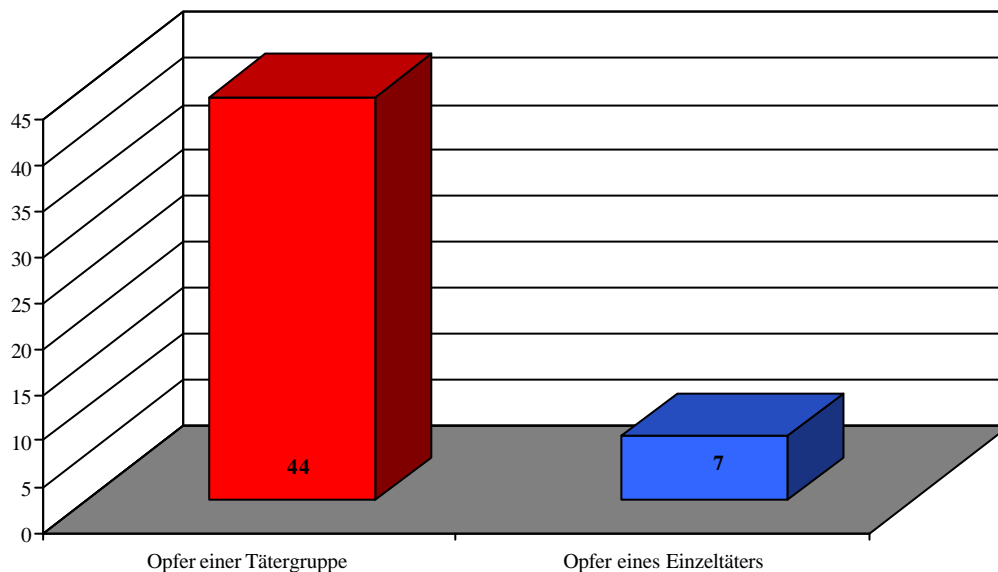
1. Leipzig
2. Darunter: Leipzig-Grünau
3. Leipziger Land
4. Übriges Bundesland Sachsen
5. Andere Bundesländer

In etwa zwei Dritteln der Beratungsfälle wurde der Tatort mehr oder weniger lokalisierbar beschrieben bzw. überhaupt bekannt (43 von insgesamt 67). Die auswertbaren Daten zeigen, dass der größte Teil der Tatorte im Stadtgebiet von Leipzig (absolut 30 bzw. ein Anteil von ca. 7/10) und im Leipziger Umland lagen (insgesamt 7). Eine gewisse Häufung ist in Leipzig-Grünau und Stötteritz (hier nicht ausgewiesen) zu registrieren, dies entspricht tendenziell auch den Ergebnissen polizeilicher Statistik und anderen Erhebungen.

Auch im Jahr 2000 wurden in ca. zwei Dritteln der Fälle mit rechtsextremistischem Hintergrund die Tatorte bekannt (21 von insgesamt 32), auch in diesem Jahr lagen die Tatorte überwiegend im Stadtgebiet von Leipzig (absolut 16 bzw. ein Anteil von ca.  $\frac{3}{4}$ ), vor allem in Leipzig-West und im Stadtzentrum.

**Diagramm 14:** Fälle mit rechtsextremistischem Tat- bzw. Beratungshintergrund nach bekannt gewordener Betroffenheit durch Gruppen- oder Einzeltäterhandeln.

(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01; N = 67, 60 Neuzugänge und 7 Übernahmen)

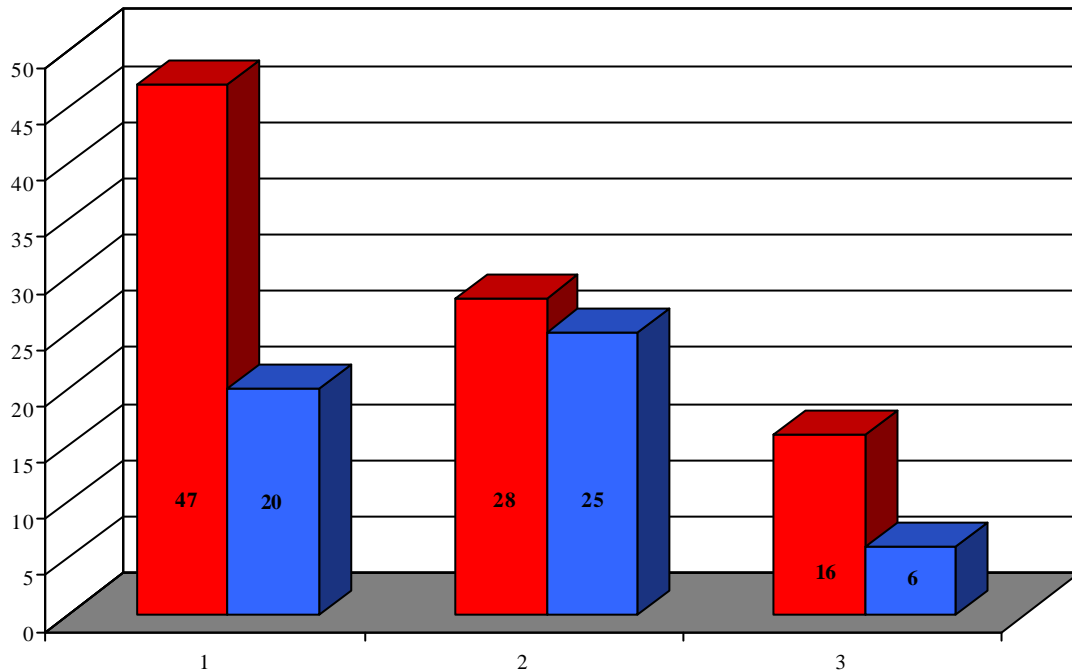


Auffällig ist, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Tätergruppe agierte. In 44 Fällen wurden Opfer von Tätergruppen beraten, in nur 7 Fällen Opfer eines Einzeltäters. Eine ähnliche Relation zeigen auch die Fälle des Jahres 2000: 24 mal handelte es sich um Opfer von Tätergruppen und nur 6 mal um Opfer von Einzeltätern.

Insgesamt für die Jahre 2000 und 2001 lässt sich feststellen: Mehr als  $\frac{4}{5}$  der Opfer wurden vom Handeln einer Tätergruppe betroffen.

## Zur sozialen Struktur der Opfer

**Diagramm 15:** Opfer nach jeweiligem Tat- bzw. Beratungshintergrund und Geschlecht.  
(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01; Gesamtzahl der Fälle: N = 124, Mehrfachzuordnungen möglich)



**Legende:**

- 1 Fälle mit rechtsextremistischem Tat- bzw. Beratungshintergrund
- 2 Fälle ohne rechtsextremistischen Tat- bzw. Beratungshintergrund

**Darunter:**

- 3 Fälle mit fremdenfeindlichem Tat- bzw. Beratungshintergrund

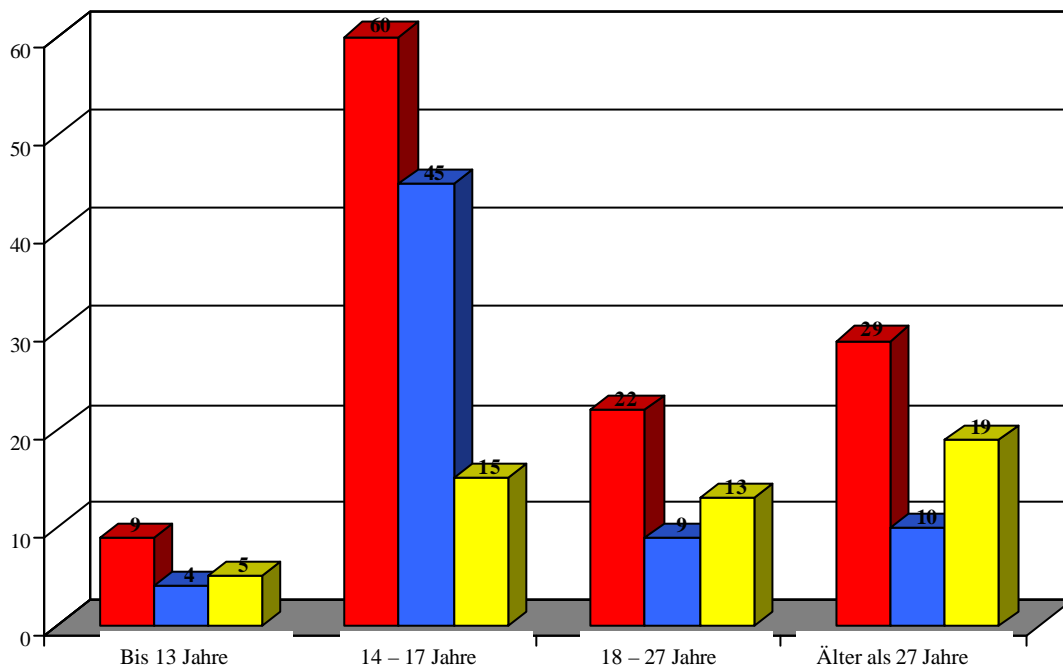
- männlich
- weiblich

Offensichtlich ist, dass vor allem die Opfer rechtsextremistisch und ausländerfeindlich motivierter Gewalt männlichen Geschlechts sind – mehr als doppelt soviel Jungen/ Männer (47 bzw. 16 Personen) als Mädchen/ Frauen (20 bzw. 6 Personen) waren von derartigen Straftaten betroffen. Relativ ausgeglichen ist das Geschlechterverhältnis bei den Klienten in den Fällen ohne rechtsextremen Hintergrund (28 bzw. 25 Personen).

Auch die im Vergleich zu 2001 geringen Zahlen für das Jahr 2000 bestätigen die Aussage, dass im Falle eines rechtsextremistischen Tat- bzw. Beratungshintergrundes die Opfer mehrheitlich männlichen Geschlechts sind (23 Jungen/ Männer gegenüber 13 Mädchen/ Frauen).

**Diagramm 16:** Fälle insgesamt nach Tathintergrund und bekannt gewordenem Alter der Opfer

(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01; N = 124)



**Legende:**

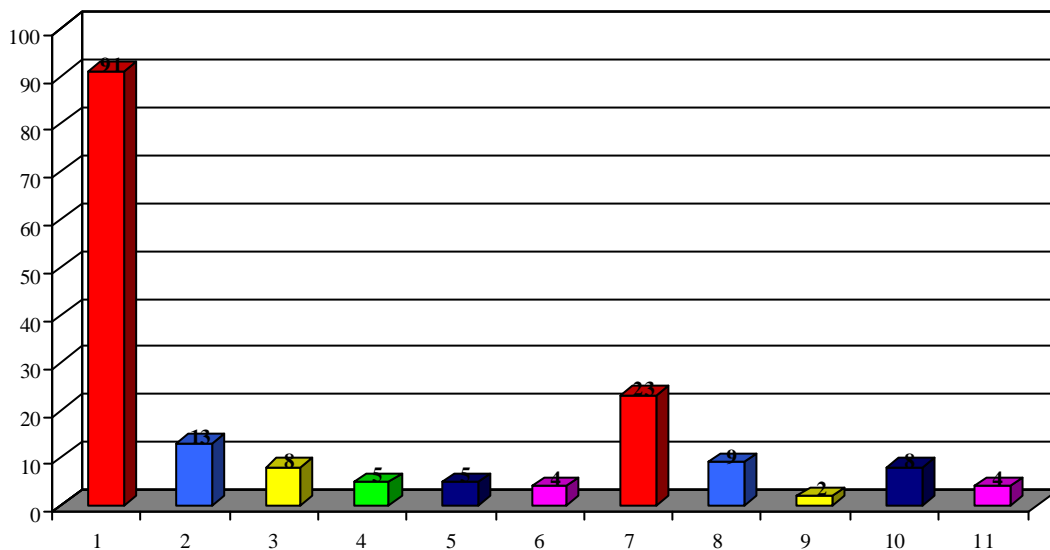
- Opfer pro Alterskohorte gesamt
- Davon:**
- Rechtsextremistischer Tathintergrund
- Nicht rechtsextremistischer Tathintergrund

Die zahlenmäßig größte Opfergruppe sind Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren (60 Personen), dies mit deutlichem Abstand zur Altersgruppe der unter 13jährigen (9 Personen) und der 18 – 27jährigen (22 Personen). Die zweitgrößte Opfergruppe sind Personen über 27 Jahren, also Angehörige einer Bevölkerungsgruppe, die insgesamt wesentlich größer ist als die der 0 – 27jährigen.

Der Vergleich mit dem Jahr 2000 verdeutlicht, dass bei deutlich gesteigener Fallzahl und Zahl der unmittelbar betroffenen Klienten mit bekannt gewordenem Alter (von 46 auf insgesamt 120) der Anteil der Klienten im Alter von über 27 Jahre abgenommen hat: von ca. 2/3 auf ca. 1/4.<sup>32</sup>

**Diagramm 17:** Fälle nach bekannt gewordenen Wohnorten der Opfer<sup>33</sup>

(Zeitraum vom 01.01.01 – 31.12.01; N = 124)



**Legende:**

1 Wohnort Leipzig

**Darunter**

- 2 Grünau/ West
- 3 Zentrum
- 4 Stötteritz
- 5 Nord
- 6 Alt-West

7 Wohnort außerhalb Leipzigs

**Darunter**

- 8 Leipziger Land
- 9 Delitzsch
- 10 Muldentalkreis
- 11 Sonstige Wohnorte (Dresden, S.-Anhalt, Thüringen, NRW)

In ca. 4 von 5 bekannt gewordenen Wohnorten von Opfern lagen diese in der Stadt Leipzig, in 23 Fällen außerhalb der Stadt. Im Falle der letzteren handelte es sich meist um die Leipzig

<sup>32</sup> Dies ist z.T. einer veränderten Methodik geschuldet: Im Jahr 2000 wurden in einzelnen Fällen die Rat Suchenden Eltern/ Erwachsenen erfasst, im Jahr 2001 durchgängig der sogenannte Indexklient, also die Person, wegen der Rat eingeholt wurde.

benachbarten Kreise (Leipziger Land, Delitzsch, Muldentalkreis), in nur 4 Fällen lagen die Wohnorte im übrigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Eine genauere Analyse der Wohnorte nach Stadtteilen ist (wie auch für das Jahr 2000) nicht sinnvoll zu interpretieren (Etwa: In X zu wohnen, führt zu einem deutlich höheren Risiko, Opfer einer rechtsextremistischen/ fremdenfeindlichen Straftat zu werden.). Zum einen ist die Fallzahl zu gering, zum anderen, weil Fälle, die infolge präventiver Arbeit (z.B. Projekte in Schulen, die natürlich nicht nach statistischen Auswahlverfahren ausgewählt wurden) bekannt wurden, in der Regel mit Wohnorten in einem bestimmten Stadtteil verbunden sind. Auch deshalb sind repräsentative Aussagen für Leipzig nicht möglich.

## **6.2 Fragebogen Klienten**

### **6.2.1 Methodik**

Einen Schwerpunkt im Rahmen der Evaluation der Beratungsstelle sollte eine Befragung ausgewählter Klienten bilden. Die mündlichen Interviews wurden auf der Grundlage eines standardisierten Fragebogens (Interviewer-Leitfaden/ geschlossene und offene Fragen) geführt.

Bei diesen Interviews wurde nach grundsätzlicher Absprache mit der Mitarbeiterin der Beratungsstelle wie folgt vorgegangen: Es sollte nur mit den Klienten ein Gespräch geführt werden, die durch die Beratungsstelle über eine längere Zeit begleitet wurden – dabei wurde ein Zeitraum von etwa 4 Wochen angenommen. Dies wurde als notwendig erachtet, um zunächst ein Vertrauensverhältnis zwischen Klient und Beraterin aufbauen zu können, erst auf dieser Grundlage erschien die Bitte um ein Interview aus fachlicher Sicht vertretbar.

Um das Vertrauensverhältnis zwischen Klient und Beraterin nicht zu gefährden und um den Datenschutz zu gewährleisten, wurde durch die Mitarbeiterin der Beratungsstelle zuerst der Klient/ die Klientin mündlich oder fernmündlich gefragt, ob sie bereit wären, mit einem Soziologen ein kurzes Interview zu führen. Dabei wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass dabei nicht zu dem die Beratung auslösenden Vorfall direkt befragt würde, sondern ausschließlich dazu, wie zufrieden insgesamt Klient/Klientin mit dem Beratungs- und

---

<sup>33</sup> In einer Reihe von Fällen ist nur bekannt, dass der Wohnort Leipzig ist.

Unterstützungsangebot wären, wie sie dieses bewerteten, wie sich ihre Erwartungen an Beratung und Unterstützung erfüllt hätten. Als Ziel der auf 20 bis 30 Minuten Dauer angelegten Befragung wurde formuliert, dass es um Hinweise der Klienten ginge, welche ihrer Erwartungen durch die bisherige Arbeit der Beratungsstelle erfüllt wurde und wie sie sich eine Verbesserung der Beratungsstellenarbeit vorstellen könnten. Erst nach der Zustimmung der Klienten wurde durch den evaluierenden Soziologen der Kontakt aufgenommen und ein Termin vereinbart. Dem Interviewer waren die Details des jeweiligen Falls in jedem Fall nicht bekannt.

Von diesem Anliegen ausgehend, beinhaltete der standardisierte Fragebogen folgende inhaltliche Felder:

- Gründe der Klienten, die Beratungsstelle aufzusuchen
- Erwartungen der Klienten am Beginn der Beratung
- Bewertung der fachlichen und sozialen Kompetenz der Beraterin aus der Sicht der Klienten
- Allgemeine Zufriedenheit mit der Beratung
- Wünsche und Hinweise zur Verbesserung der Arbeit

Mit insgesamt 11 Personen wurden im Zeitraum vom Februar 2000 bis zum Februar 2002 Interviews durchgeführt, 4 davon waren ausländische Staatsangehörige und 7 deutsche.

Gemessen an der Gesamtzahl der Klienten im Zeitraum kamen nur mit einem kleineren Teil solche Interviews zu Stande. Die Gründe dafür waren vielgestaltig: Eine Reihe von Klienten hatte nur sehr kurzfristigen Kontakt zur Beratungsstelle<sup>34</sup>, andere waren zu einem solchen Gespräch nicht bereit<sup>35</sup>, bei ausländischen Klienten bildete manchmal die geringe Beherrschung der deutschen Sprache den Grund, von einem Interview abzusehen. Die Sicherung der Kommunikation durch einen Dolmetscher wurde auf Grund des damit verbundenen erheblichen Aufwandes als nicht realisierbar verworfen.

---

<sup>34</sup> In einigen Fällen kamen lediglich telephonische Beratungsgespräche zustande, z.T. anonym.

<sup>35</sup> So wurden durch die Beratungsstelle im Sommer 2001 insgesamt 10 ehemalige Klienten mit der Bitte angeschrieben, sich mit einem Interview durch einen Soziologen einverstanden zu erklären. Drei davon antworteten positiv, eine telephonische Nachfrage bei den anderen durch die Mitarbeiterin der Beratungsstelle blieb ergebnislos. Von intensiveren Bemühungen, Klienten für ein Interview zu gewinnen, wurde abgesehen,



Als abzusehen war, dass nur ein kleinerer Teil der Klienten für ein Interview gewonnen werden kann, wurde ein Versuch unternommen, mit einem Kurzfragebogen auch die Klienten zu erreichen, die die Beratungsstelle nur zwei- oder dreimal aufsuchten. Gedacht war daran, diesen Bogen durch die Mitarbeiterin der Beratungsstelle nach dem Beratungsgespräch mit dem Klienten auszufüllen. Nach einem Prätest wurde dieser Versuch aufgegeben. Die Beraterin schätzte ein, dass eine solche Erhebungsweise nicht gut für die Entwicklung des Vertrauensverhältnisses zu den Klienten wäre, dass Klienten zunächst meist psychisch nicht stabil wären und eine Befragung in dieser Situation nicht zumutbar sei.

Nach den gemachten Erfahrungen scheint der Einsatz eines solchen Instrumentes (teilstandardisierte Befragung mit kurzer Dauer) zur Evaluation einer Opferberatungsstelle mit vergleichbarem Profil als nur bedingt geeignet. Zwar sind durchaus allgemeine **Tendenzaussagen zur Qualität der Beratungsstellenarbeit möglich**; insgesamt aber scheint der Aufwand (Anschreiben, Terminabstimmungen – z.T. mehrfach) durch die geringe Ausschöpfungsquote nicht gerechtfertigt.

## 6.2.2 Ausgewählte Ergebnisse

*Frage: Sie sind ein Opfer von rechtsextremer Gewalt geworden. Irgendwann nach der Straftat haben Sie Kontakt mit der Leipziger Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt aufgenommen. Können Sie mir bitte den wichtigsten Grund nennen, aus dem heraus Sie die Beratungsstelle erstmals aufsuchten.*

Die angeführten Gründe sind individuell sehr differenziert: „*Ich wurde durch das Ereignis (ein Überfall – d. Verf.) aus der Bahn geworfen, verspürte ein diffuses Unwohlsein.*“<sup>36</sup> (Befragter 1) oder: „*Ich will meinen Sohn nicht verlieren (17 Jahre, driftete in rechte Szene ab).*“ (Befragter 5)

Vier der Befragten suchten den Kontakt, weil sie entweder nach ihrer Meinung mit Institutionen der Rechtspflege (Anwälte, Gerichte) schlechte Erfahrungen gemacht hatten oder weil sie unsicher waren hinsichtlich ihrer Rechte, des Umgangs mit diesen Institutionen

---

weil auch eine in der einschlägigen Literatur dokumentierte Erfahrung ist, daß in solcher Situation ein derartiges Ansinnen schädlich für Klienten sein kann.

<sup>36</sup> Die Zitate sind aus Gedächtnisprotokollen, die unmittelbar nach den Interviews an Hand von Notizen

bzw. ihres Verhaltens in bevorstehenden Verfahren: *„Ich suchte Hilfe, ich kenne die Gesetze nicht. Ich weiß nicht, welche Rechte habe ich?“* (Befragter 2, Ausländer) *„Wir fühlten uns von der Justiz allein gelassen; es war für uns unklar: wie wird uns die Justiz behandeln; wir hatten keinen Rechtsanwalt.“* (Befragter 6)

Von den insgesamt 7 befragten Deutschen sagten 5, dass Sie auf Empfehlung (eines Freundes, einer Kollegin, der Polizei) die Beratungsstelle aufsuchten, einer hatte im „Spiegel“ die Information über die Leipziger Beratungsstelle gelesen.

Fast alle Befragten brachten zum Ausdruck, dass sie sich zu diesem Zeitpunkt in Hinsicht auf die Bewältigung des Ereignisses hilflos fühlten bzw. unsicher in Bezug auf zukünftiges Verhalten waren.

Frage: *Bitte erinnern Sie sich: Als Sie die Beratungsstelle das erste Mal aufsuchten, welche Erwartungen hatten Sie da:*

Vorgegeben waren 6 Statements und die Antworten *eher ja, eher nein:*

- *Ich wollte einfach nur mit jemandem über den Vorfall sprechen.*
- *Ich wollte juristischen Rat*
- *Ich suchte eine finanzielle Unterstützung.*
- *Ich suchte Unterstützung für meine Kontakte mit der Polizei .*
- *Ich suchte Unterstützung für meine Kontakte mit der Justiz.*
- *Ich wollte in Kontakt mit anderen Opfern kommen*

In Bezug auf zwei Statements ist das Antwortbild sehr eindeutig: Bis auf eine Ausnahme wollte niemand in Kontakt mit anderen Opfern kommen und suchte niemand finanzielle Unterstützung. Überwiegend suchten die Befragten juristischen Rat (8 Befragte) und Unterstützung für die Kontakte mit der Justiz.

Einige Befragte ergänzten: *Ich wollte mich einfach mit jemandem unterhalten, ich wollte Rat, wie ich mich am besten verhalten kann, um mein Kind nicht zu verlieren, ich wollte meine Familie wieder in Ordnung bringen.“* (Befragter 5). *„Ich wollte wissen, welchen Weg das Verfahren nimmt.“*(Befragter 2, Ausländer).*„Ich wollte mit Menschen in Kontakt*

---

geschrieben wurden. Sie sind inhaltlich nach bestem Wissen und Gewissen korrekt, aber nicht wörtlich.

*kommen, die sich für Opfer einsetzen, gegen rechte Ideologie und für Toleranz“.* (Befragter 3, Ausländer)

Frage: *Haben Sie das Gefühl, dass Sie für Ihre Situation und Ihre Sorgen bei der Mitarbeiterin der Beratungsstelle Verständnis gefunden haben?*

Die Antwort auf diese Frage ist nahezu einheitlich: 10 der Befragten sagten: *ja*, nur einer antwortete mit *eher ja*.

Frage: *Wie schätzen Sie die Arbeit der Mitarbeiterin der Beratungsstelle im einzelnen ein?*

Vorgegeben waren:

- Die Fähigkeit zum Zuhören
- Die Verständlichkeit der Sprache
- Die Vorbereitung auf die Beratungsgespräche
- Die Geduld; die Bereitschaft, Zeit aufzuwenden

Auch hier bringt das Antwortverhalten die Zufriedenheit der Klienten deutlich zum Ausdruck. Elf Befragte schätzen die Fähigkeit zum Zuhören als *sehr gut* ein, zehn als *sehr gut* die Verständlichkeit der Sprache, sieben bewerteten die Vorbereitung auf die Beratungsgespräche als *sehr gut* und acht die Geduld/ die Bereitschaft, Zeit aufzuwenden mit *sehr gut*. Die hier fehlenden Wertungen lauteten *gut* bzw. in einem Fall *teils/teils*.

Folgende Ergänzungen, die den Befragten wichtig waren, wurden im Zusammenhang mit dieser Frage gemacht:

- *„Frau E. (die Beraterin – d. Verf.) hat immer ihre Zusagen eingehalten, wenn sie sagte, sie ruft in 4 Wochen nochmals an, dann hat sie das auch getan.“* (Befragter 5)
- *„Die Beratungen waren sehr persönlich, es gab häufig telephonische Rückrufe, das vermittelte das Gefühl: Sie ist immer da“.* (Befragter 6)

- „Ich hatte insgesamt einen sehr guten Eindruck, vor allem auch, wenn ich das mit den Erfahrungen bei Polizei und Justiz vergleiche – das Beratungszimmer hat den Charakter eines Wohnzimmers, es ist kein Büro.“ (Befragter 8)

Frage: Haben Sie die folgende Unterstützung bekommen? Wenn ja, wie bewerten Sie diese heute?

Dabei waren die folgenden Antworten vorgegeben (In Klammern die Zahl der bejahenden Antworten):

- Vertrauensvolle Gespräche (6)
- Vermittlung rechtlicher Informationen (6)
- Unterstützung bei Behörden im Zusammenhang mit Straftat (5)
- Finanzielle Unterstützung (2)

Die Bewertungen der Klienten liegen auf einer 5er-Skala zwischen *sehr gut* und *ungenügend* bis auf eine Ausnahme bei *sehr gut* und *gut*.

Die Differenz zwischen den 8 Befragten, die juristischen Rat suchten und den 6, die rechtliche Informationen erhielten, ist nicht als indirekte Kritik zu werten. Sie kann wohl auf eine überzogene ursprüngliche Erwartung der Klienten zurückgehen (Einzelfallrechtsberatungen, die durch die Bestimmungen des Rechtsberatungsgesetzes durch Sozialpädagogen nicht durchgeführt werden dürfen) – im Falle einer solchen Erwartung erfolgte die Vermittlung zu einem Rechtsanwalt.

Frage: Gibt es etwas, wo Sie sich eine stärkere Unterstützung gewünscht hätten?.

Die Antworten der Befragten mit hoher Übereinstimmung zum Ausdruck, dass kaum Defizite in der Beratungsarbeit auszumachen gewesen seien. Geäußert wurde meist Bedarfe, die nicht zum Kompetenzprofil einer Beraterin gehören können/ dürfen:

- Es wäre schön, „wenn es so etwas gäbe wie eine Gehirnwäsche, damit das rechte Denken aus dem Kopf meines Jungen heraus kommt.“ (Befragter 5)
- „Vielleicht die Vorbereitung meines Jungen auf die Gerichtsverhandlung (auf die Vernehmungen – d. Verf.) durch einen Anwalt, ihm waren die Folgen seiner Aussage unklar.“ (Befragter 8)
- „Die rechtlichen Informationen hätten etwas exakter sein können, wie bei dem Rechtsanwalt.“ (Befragter 10)
- „Die Vermittlung eines fähigen Anwaltes und Unterstützung bei der Vermittlung von Bafög.“ (Befragter 3, Ausländer).

Frage: Wer hat Ihnen außer der Mitarbeiterin der Beratungsstelle noch bei der Bewältigung der Situation geholfen?

Folgende Möglichkeiten waren vorgegeben. Auf Grund der geringen Fallzahlen sind Interpretationen nicht sinnvoll möglich (In Klammern die Zahl der bejahenden Antworten):

- Der Lebenspartner (5, ausschließlich Deutsche)
- Die Eltern (4)
- Geschwister (2)
- Andere Familienangehörige (4)
- Freunde (9)
- Nachbarn (1)
- Kollegen (4)
- Bekannte (5)
  
- Jemand anderes – Wer?

Hier wurden jeweils einmal genannt:

- Jugendamt
- Mitarbeiterin Jugendgerichtshilfe in Borna
- Eigene Kinder
- Der Hausarzt
- Eine Therapeutin
- Eine Praktikantin in der Beratungsstelle
- Ein Dolmetscher, ein Verein der ausländischen Bürger

- Die Psychologin des Sohnes

Frage: *Gibt es etwas an der Arbeit der Beratungsstelle, das Sie besonders loben möchten?*

Hervorgehoben werden insbesondere das Engagement, das Einfühlungsvermögen, das Verständnis und die Kompetenz der Beraterin bzw. der Praktikanten. Dafür stehen Aussagen wie:

- *„Sie hatte Verständnis für das, was passiert ist und für die daraus erwachsenden Probleme.“* (Befragter 1)
- *„Die Mitarbeiterin hat immer wieder angerufen und sich nach meinem Sohn erkundigt; sie hat über die Zeit den Kontakt gehalten. Die Gespräche waren sehr angenehm.“* (Befragter 4)
- *„Das Gefühl, das da jemand da ist; das Verständnis, das Zuhörenkönnen; es war ein gutes Gefühl zu wissen: da weiß jemand Bescheid“* (Befragter 6)
- *„Der Einfluss der Mitarbeiter der Beratungsstelle (der Praktikant – d. Verf.) auf den Sohn; es wurde sehr sensibel mit ihm umgegangen, er sprach damals mit niemandem.“* (Befragter 8)
- *„Das Engagement war sehr groß, das gute Einfühlungsvermögen war für mich sehr wichtig. Ich hatte nicht das Gefühl, eine Last zu sein. Die Atmosphäre war einfühlend. Ich glaube, jeder hat in so einer Situation das Bedürfnis nach Führung.“* (Befragter 9)
- *„Das Engagement, die Mitarbeiterin, sie hat sich viel Zeit genommen. Sie ist zum Anwalt mitgekommen; sie hat mir auch einen Anwalt rausgesucht und empfohlen; sie hat sich immer auch nach meinem Befinden erkundigt. Sie hat mich auch als Mensch angenommen (nicht nur als Fall – d. Verf.).“* (Befragter 10)

Frage: *Gibt es etwas an der Arbeit der Beratungsstelle, das Sie verbessern würden? Haben Sie Vorschläge für die weitere Arbeit der Beratungsstelle?*

Vier der Befragte sagen meinten, „es fiel ihnen dazu nichts ein“, da sie mit der angebotenen Leistung zufrieden gewesen wären. Die übrigen Antworten geben zum einen Hinweise für die Arbeit der Beratungsstelle, zum anderen spiegeln sie die außerordentlich differenzierten – und nicht in jedem Fall realisierbaren – Erwartungen der Klienten wieder:

- *„Ich hätte mir gewünscht, dass Kontakte zu anderen Opfern hergestellt würden, etwa im Sinne einer „Selbsthilfegruppe.“ (Befragter 1)*
- *„Sie (die Beraterin – d. Verf.) sollte mehr an die Öffentlichkeit gehen, damit die Leute wissen, was es so alles an Hilfsangeboten gibt; es müssten mehr Leute Bescheid wissen, nicht nur die Betroffenen. ... Vielleicht könnte man die Beratungsstelle auf Volksfesten vorstellen ... aber geht das überhaupt? ... Die RAA ist zu wenig bekannt ... wäre mir das nicht passiert, hätte ich die RAA und die Beratungsstelle auch nicht kennen gelernt.“ (Befragter 6).*
- *„Gut wäre es gewesen, hätte es ein Training des Fragen-Antwort-Spiels vor Gericht gegeben, insbesondere zu Fragen, bei denen man nicht ausweichen kann.“ (Befragter 8; hier ging es um das Kennenlernen einer Situation und des Verhaltens darin, damit durch den vor Gericht Befragten mit mehr Sicherheit hätte geantwortet werden können – d. Verf.)*
- *„Mehr Öffentlichkeitsarbeit ist nötig. Ich hatte mich zuerst beim Weißen Ring informiert, ehe ich zur Beratungsstelle kam. Heute weiß ich, ich hätte gern bestimmte Informationen vor der Erstaussage bei der Polizei gehabt, z.B. über die Rechte der Opfer.“ (Befragter 9)*
- *„Ich wünsche mir, dass Informationen, die meinen Fall betreffen, schneller an mich gelangen (Befragter 2, Ausländer) (Offensichtlich betraf das Entscheidungen von Behörde, das Problem war hier nicht der lange Informations-, sondern der lange Entscheidungsweg – d. Verf.).*
- *„Die Mitarbeiterin ist nicht kämpferisch genug - aber vielleicht ist es auch so: In der Ruhe liegt die Kraft, sie arbeitet wie eine Ameise, aber vielleicht sollte sie anderen mehr auf die Füße treten, ... Aber man muss froh sein, dass es so etwas wie die Beratungsstelle gibt“. (Befragter 3, Ausländer).*
- *„Die Beraterin hat offenbar zu viel Stress, zu viele Termine, ... die Zeit ist eng, ...sollte man nicht mehr Mitarbeiter einstellen?“ (Befragter 7)*

Frage: *Sie haben die Beratungsstelle mehrmals aufgesucht. Würden Sie sagen, dass Ihnen die Gespräche insgesamt geholfen haben? Können Sie sagen, was Ihnen besonders geholfen hat?*

Auf die erste Frage antworteten 9 Befragte mit *ja*, die anderen äußerten sich nicht, keiner antwortete mit *nein*. Der Grund für die Stimmenenthaltungen ist wahrscheinlich darin zu suchen, dass hier zum Zeitpunkt der Befragung der Beratungsprozess noch nicht abgeschlossen war und man sich das endgültige Bewerten noch vorbehalten wollte.

Zur zweiten Frage gab es folgende Statements:

- *„Besonders wichtig war der durch die Beraterin moderierte Interessenausgleich mit meinem Sohn, sie hat ein innerfamiliäres Gespräch wieder in Gang gebracht, und das als eine Außenstehende.“* (Befragter 5)
- *„Die Beraterin hat immer geholfen; sie hat immer Rat gewusst.“* (Befragter 6)
- *„Vor allem die Vorbereitung auf den Rechtsanwaltbesuch, ansonsten hätte ich dort überhaupt nichts verstanden, ich hätte dort keine Ahnung gehabt.“* (Befragter 10)

*Frage:* *Nehmen wir an, einem Bekannten/ einer Bekannten von Ihnen würde ähnliches geschehen wie Ihnen. Würden Sie diesem/dieser raten, die Beratungsstelle aufzusuchen?*

Die Antwort fiel hier eindeutig aus: Alle 11 Befragten antworteten uneingeschränkt mit *ja*.

Insgesamt lassen sowohl die Antworten als auch die durch den Interviewer während der Gespräche gewonnenen Eindrücke die Feststellung zu, dass die betreffenden Klienten mit dem inhaltlichen Angebot der Beratungsstelle und die Qualität der Beratungsleistung als sehr gut bzw. gut bewerteten..

Auf eine deutliche Wertschätzung der Beratungs- und Unterstützungsarbeit kann sicher, wenn auch nicht „linear“, aus bestimmten Verhaltensweisen von Klienten nach Abschluss der Beratung geschlossen werden,

- Ehemalige Klienten erklärten sich bereit, Informationsmaterial der Beratungsstelle zu verteilen,



- Ehemalige Klienten empfehlen Freunden, Bekannten und Verwandten, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen, begleiten diese und standen als Dolmetscher zur Verfügung
- Ehemalige Klienten erklären sich bereit, die Erarbeitung von Infomaterialien der BS zu unterstützen (graphische Gestaltung und Übersetzung ins 6 Fremdsprachen)
- Ehemalige Klienten helfen bei Renovierungsarbeiten in den Beratungsräumen.
- Klienten zeigen bestimmte Veränderungen in ihrem Sozialverhalten, z.B. selbstbewussteres Auftreten – etwa die Bereitschaft, bei mutmaßlicher Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte, die Täter anzuzeigen.
- Ehemalige Klienten kontaktieren nach einiger Zeit die Beratungsstelle, ohne das Leistungsangebot in Anspruch nehmen zu wollen.

Diese Aufzählung dieser Verhaltensweisen sind ein Ergebnis nicht quantifizierter Zufallsbeobachtungen. Auf eine systematische Messung wurde bewusst verzichtet, weil der Zusammenhang zwischen Qualität der Beratung und späterem Verhalten nicht vollständig stringent und sozialwissenschaftlich schlüssig interpretiert werden kann.

Geeigneter, weil systematischer, erscheint das durch die Beratungsstelle praktizierte Verfahren, die „Fernwirkung“ der Beratung dadurch zu überprüfen, dass die Klienten nach einem Zeitraum von etwa 6 Monaten telephonisch kontaktiert und gefragt werden, ob aus ihrer Sicht irgendeine Unterstützung noch notwendig ist. Allerdings ist es – vor allem aus Zeitgründen - auf diesem Weg nur möglich, einen kleinen Teil der ehemaligen Klienten zu erreichen – vor allem die, deren Betroffenheit eher größer (z.B. Opfer massiver körperliche Gewalt) und deren Prognose durch die Beraterin eher als problematischer einzuschätzen ist.

## 6.3 Fragebogen Kooperationspartner

### 6.3.1 Methodik

Im Rahmen der Evaluation wurde eine Befragung ausgewählter Experten geplant und durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgte auf der Grundlage eines standardisierten Fragebogens (Interviewer-Leitfaden/ offene Fragen) und durch ein mündliches Interview.

Zielpersonen der Befragung waren solche, die nach Einschätzung der Mitarbeiterin der Beratungsstelle wichtige potentielle Kooperationspartner oder Unterstützer für deren Arbeit sein könnten bzw. dies zum Befragungszeitpunkt bereits waren.

Die Expertenbefragung verfolgte das **Ziel**, die Wahrnehmungen und Vorstellungen der Experten zur Arbeit der Beratungsstelle und ihre Erwartungen an eine mögliche Kooperation zu erfassen.

Von diesem Anliegen ausgehend, beinhaltete der standardisierte Fragebogen folgende inhaltliche Felder:

- Kenntnis der Konzeption der Beratungsstelle
- Bewertung von Konzept und Arbeit der Beratungsstelle
- Kooperationsfelder und -möglichkeiten
- Kooperationshindernisse und Möglichkeiten der Überwindung

Mit insgesamt 12 Personen wurden im Zeitraum vom Oktober 2000 bis zum Juli 2001 Interviews durchgeführt. Eine Bereitschaft zum Gespräch war in jedem Fall gegeben. Die Experten lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| • Kommunalverwaltung | 4 |
| • Vereine            | 3 |
| • Polizei            | 2 |
| • Universität        | 1 |
| • Staatsanwaltschaft | 1 |

Ursprünglich waren Gespräche mit ca. doppelt so viel Experten geplant. Im Sommer 2001 wurde auf den weiteren Einsatz dieses Instrumentes im geplanten Umfang weitgehend verzichtet. Diese Entscheidung erfolgte vor allem, weil sich die ursprünglichen Vorstellungen von der Intensität und Breite der Kooperationsbeziehungen in der praktischen Arbeit so (schnell) nicht verwirklichen ließen und aus diesem Grund von Seiten vieler für die Befragung Vorgesehener eine mehr oder weniger **erfahrungsgestützte Meinung** (oder sogar Bewertung) **zur Arbeit der Beratungsstelle** (eine Art qualifizierte Außensicht) nicht gegeben werden konnte. Auch die (möglicherweise übertriebene) anfängliche Hoffnung, dass die Interviews in gewisser Weise als direkte „Erinnerungswerbung“ wirken könnten und Anstöße zur Intensivierung bzw. zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen gäben, ließ sich so nicht verifizieren.

### 6.3.2 Ausgewählte Ergebnisse

Alle Befragten bewerteten die Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt in Leipzig zunächst einmal grundsätzlich positiv und waren auf einer allgemeinen Ebene generell zur Zusammenarbeit mit dieser bereit (Bereitschaft zu Erfahrungsaustausch, Bereitschaft zur Vermittlung arbeitsrelevanter Informationen – Experte 8). Auf dieser Grundlage wurden aber Differenzierungen deutlich:

- Nur wenige Befragte beschränkten sich auf diese grundsätzlich positive Wertung. Dabei handelte es sich in einem Fall um einen Experten (Experte 3), der bereits intensiv mit der Beratungsstelle zusammenarbeitete und der diese Kooperation als eine Ergänzung und Entlastung für die eigene Arbeit bewertete.
- Die meisten Befragten stellten nach der grundsätzlich positiven Wertung ergänzende Fragen:
  - Gibt es für ein solch singuläres Angebot (Beratungsstelle nur für Opfer rechtsextremer Gewalt) einen hinreichend großen Bedarf in der Stadt Leipzig (Experte 5)?
  - Sollte die Beratungsstelle nicht, wenn sie durch öffentliche Mittel finanziert wird, offen sein für Opfer jeglicher Art von (Jugend)gewalt (Experte 2)?

- Ist die Beratungsstelle in der Stadt eigentlich bekannt genug und kann angesichts begrenzter Mittel die notwendige Bekanntheit erreicht und zukünftig gehalten werden (Experte 6)?
- Besteht nicht die Gefahr, dass durch die Einrichtung einer solchen Beratungsstelle rechtsorientierte Jugendliche sich provoziert und stigmatisiert fühlen (als gewaltbereite Schläger) mit der Folge, dass sie sich Parteien wie der NPD zuwenden, einer durchaus größeren Gefahr für die Demokratie (Experte 7) ?
- Reicht die eine Stelle aus, um den Arbeitsaufwand zu bewältigen (Experte 3) ?
- Vier Experten (Experten 1, 7, 8, 10) vertraten folgende Position: Die konzeptionelle Ausrichtung der Beratungsstelle auf Opfer rechtsextremer Gewalt sollte überdacht werden, sie sei zu eng gefasst. Nach ihrer Meinung brauche die Stadt Leipzig bzw. die Gesellschaft eher eine Opferberatungsstelle, die generell die Opfer von Jugendkriminalität bzw. Jugendgewalt unterstützt. Als Argumente wurden von den Experten vor allem angeführt:
  - Es sei im Einzelfall oft schwer, politisch rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten von den anderen kriminellen Gewalttaten zu unterscheiden;
  - extremistische Gewalt sei letztendlich schlicht kriminelle Gewalt;
  - (auch wirtschaftlich) sinnvoller wäre die Bündelung von Beratungsangeboten, z.B. die Beratung von Gewaltopfern jeglichen politischen Hintergrunds.

Darüber hinaus wurden in einzelnen Gesprächen Informationen aufgenommen wie etwa:

- das Signal, dass es ein starkes Interesse der Fachöffentlichkeit hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfes nach dem Angebot der Beratungsstelle gäbe (Experte 5);
- den Hinweis, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle intensiviert werden müsste (Experte 6);
- die Meinung, dass Zielgruppenarbeit wichtiger als Prävention wäre (Experte 6);
- die geäußerte Bereitschaft, Materialien der Beratungsstelle zu verteilen (Experte 7);
- die Vermittlung einer Spende im Zusammenhang mit dem Konzert „Gesicht zeigen gegen Gewalt“ (Experte 8);
- das Angebot, die Beratungsstelle im Internet zu präsentieren (Experte 8),
- die Bereitschaft zum fachlichen Austausch (Experte 9),
- Hinweise zu Schwerpunkten politisch motivierter Gewalttaten (Grünau, Delitzsch,

Wurzen, Grimma – Experte 12)

Einzelne Experten äußerten die Bereitschaft zur Kooperation in der Weise, dass sie eigenen Klienten im Falle des Betroffenseins von einer rechtsextremen Straftat die Beratungsstelle empfehlen würden. Ein Experte hatte dies nach eigener Aussage bereits getan (Experte 4).

#### **6.4 Fragebogen Gespräche Beraterin/ Leiterin der RAA**

Beide Fragebögen, sowohl der für die Gespräche mit der Leiterin als auch der für die Gespräche mit der Beraterin wurden unter Konzentration auf die drei für die Evaluation wichtigen und weiter oben skizzierten Dimensionen der Arbeit entwickelt:

- die **Potentialdimension**
- die **Prozessdimension** und
- die **Ergebnisdimension**

Ursprünglich war geplant, den jeweiligen Fragebögen folgend, eine Befragung der Beraterin aller 3 Monate und der Leiterin aller 6 Monate als Panelbefragung durchzuführen. Von dieser konsequenten Vorgehensweise wurde aus verschiedenen Gründen abgegangen. Neben Problemen einer terminlichen Abstimmung infolge Arbeitsbelastung und ähnlichen objektiven Verhinderungsgründen spielte dabei vor allem eine Rolle, dass der Einsatz der Bögen in solch kurzen Intervallen nur einen relativ geringen zusätzlichen Informationsgewinn erbracht hätte.

Stattdessen wurden mit der Beraterin wesentlich häufiger Gespräche geführt. Dabei erfolgte jeweils (situationsabhängig) eine Konzentration auf einzelne Schwerpunkten (z.B. Weiterbildung, Entwicklung der Fallzugänge, Qualität der Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit etc.). In diesem Zusammenhang waren einzelne Fragestellungen des genannten Bogens durchaus hilfreich für Gesprächsführung und Gesprächsergebnis.

Der Fragebogen für Gespräche mit der Leiterin wurde zwei mal, jeweils am Ende des Kalenderjahres eingesetzt.

Die Erfahrung zeigt, dass beide Bögen geeignet sind - in Gänze oder durch Eingrenzung auf ausgewählte Teile - einen möglichen Selbstevaluierungsprozess einer Beratungsstelle inhaltlich zu orientieren. Im Rahmen einer Paneluntersuchung eingesetzt, sollte zwischen den Befragungen mindestens ein Zeitraum von einem Jahr liegen.

## 7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Verlaufe der ersten beiden Jahre der Beratungsstellenarbeit konnten eine Reihe von Erfahrungen gesammelt werden, die in die Diskussion mit Akteuren ähnlicher Projekte bzw. in die öffentliche Diskussion eingebracht werden sollen. Im Falle ihrer kritischen „Nachnutzung“ erscheinen sie den Autoren auch als geeignet, vergleichbaren Projekten die Startphase zu erleichtern bzw. diese abzukürzen.

Im vorliegenden Text wurden sie mehr oder weniger direkt oder indirekt angesprochen. Die wichtigsten seien an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben.

- Eine **gründliche Analyse des Phänomens der rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierten Gewalt vor Ort und der Situation der Opfer**, die einen Beratungsbedarf nachweist, ist **der erste Schritt bei allen Bemühungen um die Einrichtung einer Beratungsstelle**. Neben den Zahlen der offiziellen Statistik sind dabei vor allem Experten zu befragen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Vertreter sozialer Vereine, Gewaltopfer) und es sind die Zielgruppen zu bestimmen. Das ermöglicht erfolgreiche Lobbyarbeit und politische Entscheidungen für eine Beratungsstelle, es unterstützt die Gewinnung von Kooperationspartnern und ermöglicht die inhaltlichen Schwerpunkte und das methodische Herangehen konzeptionell vorzudenken (Ansprache der Zielgruppen, Sicherung notwendiger Sprachkompetenz durch Sprachmittler, Identifizierung wichtiger Kooperationspartner etc.).
- Da sowohl Täter als auch Opfer rechtsextremistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt eher Jugendliche sind, diese soziale Gruppe tendenziell aber weniger als Erwachsene Beratungsstellen aufsucht, ist es notwendig, konzeptionell und praktisch

von Anfang an **aufsuchender Präventions- und Beratungsarbeit an den Lebensorten von Jugendlichen einen hohen Stellenwert einzuräumen**

- Angesichts der Anforderungen, die aus der gegebenen gesellschaftspolitischen Situation und dem tatsächlichen Beratungsbedarf erwachsen, muss eine **Opferberatung hauptamtlich und durch fachlich qualifizierte Mitarbeiter** (z. B. sozialpädagogischer Abschluss, Zusatzausbildung in klientenzentrierter Beratung) erfolgen. Darüber hinaus ist eine jeweils **bedarfsorientierte berufsbegleitende Qualifizierung unverzichtbar**.
- Soll neben der direkten ambulanten Einzelberatung auch Prävention, Aufklärung und Verhaltenstraining im Umfeld von Opfern bedarfsgerecht erfolgen, so ist nach dem geltenden Fachstandard die möglichst multiprofessionelle **Besetzung einer Jugendberatungsstelle mit mindestens zwei fest angestellten Fachkräften** (Diplom-Pädagogen, Sozialpädagogen, Magister Erziehungswissenschaft, Diplom-Psychologen) und 0,33 VZÄ für Verwaltung praktisch unverzichtbar.
- Die Beratungsstelle sollte **verkehrsgünstig** gelegen sein, mit dem ÖPNV gut zu erreichen. Es erleichtert die Arbeit, wenn potenziell **wichtige Kooperationspartner** (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, soziale Vereine, Dienststellen der kommunalen Verwaltung) sich **in räumlicher Nähe** befinden.
- **Synergieeffekte durch gemeinsame Nutzung räumlicher, personeller und damit finanzieller Ressourcen mit projektverwandten Einrichtungen/Anbietern** sollten genutzt werden. Voraussetzung dafür sind allerdings funktionierende Kooperations- und Arbeitsbeziehungen sowohl der Träger als auch der Mitarbeiter und sich ergänzende Profile, die eine Konkurrenzsituation ausschließen.
- Großen Wert ist auf die **lückenlose Dokumentation** der erbrachten Arbeit zu legen. Sie ist zum einen unerlässliche Basis einer qualifizierten Beratungsarbeit, zum anderen unterstützt sie Lobbyarbeit und kann den Einsatz öffentlicher und privater Mittel legitimieren.

- Eine über die Beratungsarbeit im engeren Sinne hinausgehende Wirksamkeit und gesellschaftliche Akzeptanz der Beratungsstelle setzt neben der o.g. Personalausstattung und den Sachgemeinkosten auch einen **ausgewiesenen und leistungsfähigen Träger** voraus, der in verschiedenen Netzwerken agiert, über die notwendigen fachlichen Erfahrungen verfügt, zivilgesellschaftliches Engagement praktiziert und der in der Lage ist, eine stabile Mischfinanzierung sicherzustellen. Dies ist in der gegenwärtigen finanziellen Lage besonders der öffentlichen Fördermittelgeber in den neuen Ländern eine Grundvoraussetzung für die langfristige Sicherung eines solchen Beratungsangebots.



## **8. Anhang: eingesetzte Instrumente**

- Erfassungsbogen Fallerhebung
- Fragebogen Klienten
- Fragebogen Kooperationspartner
- Fragebogen Leiterin RAA
- Fragebogen Beraterin
- Erfassungsbogen Selbsterhebung Arbeitszeit

## Standardisierte Fallerhebung

### Zugangsweg:

### Datum der Erstberatung:

### Angaben zur Person:

Alter  
Geschlecht  
Wohnort  
berufstätig  
arbeitslos/ Sozialhilfeempfänger

Staatsangehörigkeit  
rechtlicher Status (bei Ausländern)  
Familienstand/ Lebensform  
Schüler/ Student  
Rentner

### Art der Beratung:

Opferberatung  
Zeugenberatung  
Opferberatung (Einbeziehung des sozialen Umfeldes)  
soziale Beratung (ohne Vorliegen Straftatbestand)

Angehörigenberatung  
institutionelle/ kollegiale Beratung

### Gesamtzahl der Ratsuchenden:

### Tatzeitpunkt: Tatort:

### Tätergruppe: Einzeltäter:

**Hintergrund der Straftat:** rechtsextrem  
ausländerfeindlich

nicht rechtsextrem

### Täter –Opfer – Beziehung:

### Art des Delikts:

**Anzeigeerstattung:** ja

nein

**Täter:** bekannt/ ermittelt

**Täter:** unbekannt/ nicht ermittelt

### Beratungs- und Betreuungsschwerpunkte:

Vermittlung rechtlicher Informationen  
Vermittlung finanzieller Hilfsmöglichkeiten  
Fachkompetenz  
Unterstützung bei der Durchsetzung von  
Ansprüchen gegenüber Behörden/ OEG-Antrag  
Vermittlung in andere Hilfseinrichtungen  
Tatzeugengewinnung  
Organisieren von Opferschutz

Vermittlung von Rechtsbeistand  
Vermittlung zu psychotherapeutischer  
Vermittlung zu Polizei / Staatsanwaltschaft  
psychosoziale Beratung  
Zeugenvorbereitung  
Nutzung RAA-Opferfonds

Begleitung  
zu Behörden  
zur Polizei

zum Rechtsanwalt  
zu Ärzten

zum Gericht

### Art und Umfang der Beratung/ Betreuung:

überwiegend Telefonberatungen  
Begleitung

persönliche Beratung, Betreuung,

### Abschluss der Hilfeleistung:

## Fragebogen Klienten

Seit dem April 2000 gibt es in Leipzig eine Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt. Ihre Mitarbeiterin soll die von Gewalt Betroffenen beraten und betreuen, sie soll aber auch die Öffentlichkeit über rechtsextreme Gewalt informieren.

Es ist der Anspruch der Beratungsstelle, den Gewaltopfern immer besser zu helfen. Aus diesem Grund spreche ich heute mit Ihnen.

Sie haben wiederholt die Beratungsstelle aufgesucht. Ihre Meinung ist deshalb sehr wichtig, um die Beratungsstellenarbeit verbessern zu können. Ich bitte Sie darum, die folgenden Fragen zu beantworten. Was Sie sagen, wird absolut vertraulich, entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz, behandelt.

Roland Bieber  
Soziologe

- 
1. Sie sind ein Opfer von rechtsextremer Gewalt. Irgendwann nach der Straftat haben Sie Kontakt mit der Leipziger Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt aufgenommen. Können Sie mir bitte den wichtigsten Grund nennen, aus dem heraus Sie die Beratungsstelle erstmals aufsuchten (*Nachfragen: Haben Sie sich bedroht gefühlt? Wenn ja, durch wen oder was?*)
- 
- 
-

2. Bitte erinnern Sie sich: Als Sie die Beratungsstelle das erste Mal aufsuchten, welche Erwartungen hatten Sie da:

	eher ja	eher nein
Ich wollte einfach nur mit jemandem über den Vorfall sprechen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wollte juristischen Rat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich suchte eine finanzielle Unterstützung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich suchte Unterstützung für meine Kontakte mit der Polizei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich suchte Unterstützung für meine Kontakte mit der Justiz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wollte in Kontakt mit anderen Opfern kommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Etwas anderes:		

---

---

3. Haben Sie das Gefühl, daß Sie für Ihre Situation und Ihre Sorgen bei der Mitarbeiterin der Beratungsstelle Verständnis gefunden haben?

- Ja
- Eher ja
- Teils/teils
- Eher nein
- Nein

4. Wie schätzen Sie die Arbeit der Mitarbeiterin der Beratungsstelle im einzelnen ein?

	Sehr gut	Gut	Teils/teils	Mangelhaft	Ungenügend
Die Fähigkeit zum Zuhören					
Die Verständlichkeit der Sprache					
Die Vorbereitung auf die Beratungsgespräche					
Die Geduld; die Bereitschaft, Zeit aufzuwenden					

5. Haben Sie die folgende Unterstützung bekommen?

Wenn ja, wie bewerten Sie diese heute?

			Sehr gut	Gut	Teils/teils	Mangelhaft	Ungenügend
	Ja	Nein					
Vertrauensvolle Gespräche							
Vermittlung rechtlicher Informationen							
Unterstützung bei Behörden im Zusammenhang mit Straftat							
Finanzielle Unterstützung							

Andere Unterstützung/Hilfen:

---

6. Gibt es etwas, wo Sie sich eine stärkere Unterstützung gewünscht hätten.

---

---

---

---

7. Wer hat Ihnen außer der Mitarbeiterin der Beratungsstelle noch bei der Bewältigung der Situation geholfen?

- |                             |                          |
|-----------------------------|--------------------------|
| Der Lebenspartner           | <input type="checkbox"/> |
| Die Eltern                  | <input type="checkbox"/> |
| Geschwister                 | <input type="checkbox"/> |
| Andere Familienangehörige   | <input type="checkbox"/> |
| Freunde                     | <input type="checkbox"/> |
| Nachbarn                    | <input type="checkbox"/> |
| Kollegen                    | <input type="checkbox"/> |
| Bekannte                    | <input type="checkbox"/> |
| Jemand anderes – Wer? _____ |                          |

8. Gibt es etwas an der Arbeit der Beratungsstelle, das Sie besonders loben möchten?

---

---

9. Gibt es etwas an der Arbeit der Beratungsstelle, das Sie verbessern würden? Haben Sie Vorschläge für die weitere Arbeit der Beratungsstelle?

---

---

10. Sie haben die Beratungsstelle ..... mal aufgesucht. Würden Sie sagen, daß Ihnen die Gespräche insgesamt geholfen haben?

eher ja      eher nein  
           

Können Sie sagen, was Ihnen besonders geholfen hat?

---

11. Nehmen wir an, einem Bekannten/einer Bekannten von Ihnen würde ähnliches geschehen wie Ihnen. Würden Sie diesem/dieser raten, die Beratungsstelle aufzusuchen?

Ja                      
Eher ja                
Teils/teils            
Eher nein              
Nein                  

**Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.**

## Fragebogen Kooperationspartner

Seit dem April 2000 gibt es in Leipzig eine durch die RAA getragene Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt. Diese soll sowohl die von Gewalt Betroffenen beraten und betreuen als auch die Öffentlichkeit über rechtsextreme Gewalt informieren und für dieses gesellschaftliche Problem sensibilisieren.

Mit dem Ziel, das Arbeitskonzept der Beratungsstelle und die Qualität der Arbeit ständig zu verbessern, hat die RAA Leipzig eine prozessbegleitende Evaluation in Auftrag gegeben.

Unzweifelhaft kann die Beratungsstelle ihrem Auftrag nur entsprechen, wenn sie mit vielen Partnern vertrauensvoll zusammenarbeitet. Sie sind ein solcher (potentieller) Partner, und deshalb ist Ihre Meinung zur und Ihre Erwartungen an die Kooperation im Rahmen der Evaluation besonders wichtig.

Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung einiger Fragen. Was Sie sagen wird absolut vertraulich, entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz, behandelt.

In den Fällen, wo Sie die Meinung Ihrer Institution vertreten, bitte ich Sie um die Erlaubnis, diese auch in einem Evaluationsbericht als solche gekennzeichnet aufnehmen zu können.

Roland Bieber

Soziologe

---

1. Würden Sie bitte zum Eingang des Gespräches etwas zur Spezifik Ihrer Arbeit sagen, d.h. zu Ihrem persönlichen Aufgaben- und Verantwortungsbereich im Rahmen der Leistungen und Angebote Ihrer Institution.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



2. Kennen Sie konzeptionelle Aufgaben der Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt? Kennen Sie diese Einrichtung bzw. die dort tätige Mitarbeiterin bereits aus persönlicher Anschauung bzw. persönlichem Kontakt?

---

---

---

---

---

---

---

---

3. Die Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt war und ist in der Stadt nicht unumstritten. Wenn Sie das Konzept der Beratungsstelle kennen bzw. durch deren Mitarbeiterin oder auf einem anderen Wege von den Aufgaben der Beratungsstelle Kenntnis erlangt haben: Wie denken Sie darüber – also was finden Sie daran gut, wo sehen Sie Problemfelder?

---

---

---

---

---

---

---

---

4. Sollten zwischen Ihnen/Ihrer Einrichtung und der Beratungsstelle noch keine kooperativen Arbeitsbeziehungen bestehen, wären Sie grundsätzlich zu einer Kooperation mit der Beratungsstelle bereit sind. (Wenn nicht: Warum?)

---

---

---

---

---

---

5. Wenn Sie sich aus Ihrer Sicht eine solche Kooperation in idealer Weise vorstellen, welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich der Leistungen bzw. Beiträge der Beratungsstelle in der Kooperation?

---

---

---

---

---

---

---

---

6. Was könnten Ihre Leistungen bzw. die Ihrer Einrichtung in einer solchen idealen Kooperation sein?

---

---

---

---

---

---

---

---

7. Gibt es etwas, das aus Ihrer Sicht zur Zeit einer solchen idealen Kooperation im Wege steht, sie also bisher verhindert bzw. laufend erschwert? (Nachfragen: konzeptionelle Aspekte, Qualität des Netzwerkmanagements, Zeitmangel, menschliche Disharmonien)

---

---

---

---

---

---

---

---

8. Was davon halten Sie am ehesten für lösbar? Wer müßte dabei die Initiative ergreifen?

---

---

---

---

---

---

---

---

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

Das Interview wurde am ..... durchgeführt.

Institution: .....

## Fragebogen Leiterin RAA

Das folgende Gespräche verfolgt mehrere **Ziele**.

- Zum einen dient es dazu, aus Ihrer Sicht/ aus der Sicht des Trägers die durch die Beratungsstelle geleistete Arbeit und deren Bedingungen (insbesondere strukturelle, materielle, personelle) schwerpunktorientiert zu reflektieren und zu werten.
- Zum anderen sollen Sie/ soll der Träger über den Stand und die bisher vorliegenden Ergebnisse im Rahmen der Prozeßevaluation der Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt informiert werden.
- Darauf aufbauend, sollte sich eine Verständigung darüber anschließen, wo unter den Aspekten Qualitätssicherung und Effizienz die Schwerpunkte der weiteren konzeptionellen, organisatorischen und fachlich-methodischen Arbeit der Beratungsstelle liegen.

- 
1. Wenn Sie an die Beratungsstelle und deren Arbeit im letzten Quartal denken, was fällt Ihnen da ganz spontan ein?

---

---

---

2. Wenn Sie auf den gleichen Zeitraum zurückblicken, worin sehen Sie die drei Hauptschwerpunkte der durch die Mitarbeiterin der Beratungsstelle tatsächlich geleisteten Arbeit? (*Es geht um Ihren Eindruck davon, was wirklich getan wurde.*)

---

---

---

---

3. Was hätten möglicherweise nach Ihrer Meinung im gleichen Zeitraum und in Zusammenhang mit der Beratungsstelle die drei Hauptschwerpunkte der Arbeit sein sollen? (*Meinung dazu, was erwartet wurde, unabhängig davon, ob es getan oder nicht getan wurde.*)

---

---

---

---

*Lassen Sie uns nun im einzelnen darüber sprechen, wie Sie aus Ihrer Sicht die im Zusammenhang mit der Beratungsstelle geleistete Arbeit und die der dazu notwendigen Rahmenbedingungen im einzelnen einschätzen, wie Sie deren Qualität bewerten?*

*Ich schlage vor, daß wir uns nacheinander mit Blick auf die Beratungsstellenarbeit über Ihre Meinung zur Qualitätssicherung in den Bereichen:*

- *allgemeine Strukturen und Bedingungen der Arbeit der Beratungsstelle (**Strukturqualität**),*
- *Mitarbeiterentwicklung (insbesondere qualifikatorische Anforderungen und Notwendigkeiten) und Mitarbeiterengagement (**Personalqualität**),*
- *Gestaltung des Arbeitsprozesses in der Beratungsstelle sowie zwischen dieser und dem Träger (**Prozeßqualität**) und*
- *Wirksamkeit der Arbeit, Output (**Ergebnisqualität**)*

*unterhalten.*

4. Kommen wir zuerst zu einzelnen Aspekten der **Strukturqualität**. Ich möchte Sie zu Ihrer Meinung hinsichtlich der folgenden Gesichtspunkte fragen:

- **Einschätzung der Räumlichkeiten** der Beratungsstelle und deren **Ausstattung mit Arbeitsmitteln** (Insbesondere Wertungen zu: Zugänglichkeit, Räumlichkeiten ausreichend und zweckmäßig, Ausstattung mit Möbeln, Technik, Arbeitsmaterialien)

---

---

---

---

---

- 
- 
- **Erreichbarkeit** der Beratungsstelle – **Unkompliziertheit der Kontaktaufnahme** (Insbesondere: Lage, Ausschilderung, Telephonbucheintrag, Eintrag in andere Verzeichnisse, Sprechzeiten, telephonische Erreichbarkeit, Anrufbeantworter, Fax, Internet)

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- **Öffentlichkeitsarbeit zur und Bekanntheitsgrad** der Beratungsstelle (Insbesondere Wertungen zu Medienarbeit; Auftreten in Schulen und Jugendeinrichtungen, Asylbewerberheimen; Fachvorträge, Präsentationen, präventive Öffentlichkeitsarbeit; Qualität der Informationsmaterialien der Beratungsstelle – z.B. Wertungen zu Verständlichkeit und Eindeutigkeit Faltblatt; Kontaktpflege Medien; gemeinsame Lobbyarbeit mit vergleichbaren Initiativen)

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- Aufbau von **Kontakten zu relevanten Partnern und Gremien** durch die

Mitarbeiterin der Beratungsstelle und durch Träger - Vernetzung (Insbesondere: Wertungen zu quantitativ und qualitativ Erreichtem – Personen und Institutionen, Aussagen zu Kontakthäufigkeit, Vorhandensein institutionalisierter Kontakte/Beratungen; Unterstützung bei Vernetzung durch Träger; Einbindung psychologischer/therapeutischer und juristischer Fachkompetenz)

---

---

---

---

---

---

---

---

- **Müßte unter dem Aspekt der Sicherung von Strukturqualität nach Ihrer Meinung noch etwas angesprochen werden** (z.B. auch Finanzielles)?

---

---

---

---

---

---

---

---

5. Kommen wir nun zu einzelnen Aspekten der **Personalqualität**. Ich möchte Sie zu Ihrer Meinung hinsichtlich der folgenden Gesichtspunkte fragen:

- **Personelle Besetzung** (Hier nur: ausreichend – nicht ausreichend, Absicherung Verwaltung/Abrechnung; Absicherung Krankheits- und Urlaubsvertretung)

---

---

---

---

---

---

---

- **Formulierung Arbeitsaufgabe - Arbeitsplatzbeschreibung** (Insbesondere: Zufriedenheit mit Regelungen zu Struktur von Aufgaben, Verpflichtungen, Verantwortlichkeiten, Befugnissen; Handhabbarkeit derselben; Divergenzen Arbeitsplatzbeschreibung – Arbeitsrealität, mögliche Veränderungsbedarfe)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- **Erschließung und Strukturierung des Arbeitsgebietes durch die Mitarbeiterin/ Leistungsfähigkeit der Beratungsstelle** (Insbesondere Wertungen zu: Vergleich eigene Erwartung und erreichter Stand; Umfang und Wichtung der einzelnen Arbeitsanteile - Verzahnung aufsuchende und stationäre Beratung und Betreuung)

---

---

---

---

---

---

---

---



- **Einschätzung der Fach- und Methodenkenntnis bzw. –beherrschung, erkannter Fort- und Weiterbildungsbedarf** der Mitarbeiterin ((Insbesondere: Stärken; Schwerpunkte erkannter/vermuteter Defizite (möglichst präzise); Möglichkeiten der Fortbildung - Fortbildungsetat))

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- **Engagement und Selbständigkeit der Mitarbeiterin** (Insbesondere: Einschätzung und Erwartungen)

---

---

---

---

---

---

---

---

- **Müßte unter dem Aspekt der Sicherung von Personalqualität nach Ihrer Meinung noch etwas angesprochen werden** (z.B. auch Finanzielles)?

---

---

---

---

---

---

---

---

6. Kommen wir jetzt zu einzelnen Aspekten der **Prozeßqualität** der Beratungsstellenarbeit selbst bzw. der Einbindung der Beratungsstellenarbeit in das RAA-Team bzw. das RAA-Angebot. Ich möchte Sie zu Ihrer Meinung hinsichtlich der folgenden Gesichtspunkte fragen:

- **Qualität der Falldokumentation** (Insbesondere Wertung des Standes hinsichtlich: Einheitlichkeit; Anonymität; Musterfälle – bei Einverständnis; auch: Verhältnis von Aufwand und Nutzen)

---

---

---

---

---

---

- **Einschätzung der Gestaltung/Führung des Beratungsprozesses** durch die Mitarbeiterin (Im Falle der Nichtinformiertheit: Wie sähe ideales Vorgehen aus? Welchen Kriterien müßte es entsprechen? Z.B: Sicherung der Vorgehensweise nach Klärung Beratungsbedarf, Orientierung an den persönlichen und sozialen Ressourcen des Klienten, Zielerarbeitung und –präzisierung gemeinsam mit Klienten, Einbindung von Personen aus dem sozialen Nahbereich des Klienten, Sicherung notwendiger Veränderungen des Planes)

---

---

---

---

---

---

---

---

- Ausübung und Wertung der **Dienst- und Fachaufsicht** und der **Ein-/Anbindung der Mitarbeiterin in die Arbeit des Trägers** insgesamt (Insbesondere: Situation und Wertung; Einschätzung der organisatorischen und kommunikativen Anbindung, Arbeitskontakte – Häufigkeit und Qualität)

---

---

---

---

---

---

---

- **Müßte unter dem Aspekt der Sicherung von Prozeßqualität nach Ihrer Meinung noch etwas angesprochen werden (z.B. auch Finanzielles)?**

---

---

---

---

---

---

---

---

7. Kommen wir abschließend zu einzelnen Aspekten der Sicherung von **Ergebnisqualität**  
Ich möchte Sie zu Ihrer Meinung hinsichtlich der folgenden Gesichtspunkte fragen:

- **Bewertungskriterien und Bewertungsinstanzen** (Insbesondere: Zufriedenheit mit Ergebnissen; eigene Bewertungskriterien für Erfolg/Mißerfolg Arbeit; Feedback von Dritten zu Arbeitsergebnissen und eigene Position dazu)

---

---

---

---

---

---

---

---



## Fragebogen Beraterin

Die Quartalsgespräche mit Ihnen haben das Ziel, zu einer systematischen Einschätzung der Arbeit der Beratungsstelle im letzten Quartal beizutragen.

Deshalb folgen sie einem Leitfaden, der das Gespräch so lenkt, daß die geleistete Arbeit und deren Bedingungen durch Sie schwerpunktorientiert reflektiert werden und Sie auch die nach Ihrer Meinung möglichen Ansätze für notwendige Veränderungen zur Qualitätssicherung ansprechen können.

- 
1. Was ist für Sie – ganz spontan geantwortet – Ihr größter Erfolg in der Arbeit des letzten Quartals?

---

---

---

2. Wen Sie auf die in diesem Zeitraum insgesamt geleistete Arbeit einen Blick werfen, was waren die drei Hauptarbeitsschwerpunkte des letzten Quartals?

---

---

---

*Lassen Sie uns nun im einzelnen darüber sprechen, wie Sie selbst die Qualität der von Ihnen geleisteten Arbeit und die der dazu notwendigen Rahmenbedingungen im einzelnen bewerten.*

*Ich schlage vor, daß wir uns nacheinander über die Qualitätssicherung in den Bereichen:*

- *allgemeine Strukturen und Bedingungen der Arbeit (**Strukturqualität**)*
- *Qualifikatorische und sonstige Anforderungen und Notwendigkeiten (**Personalqualität**)*
- *die Gestaltung des Arbeitsprozesses (**Prozeßqualität**) und*
- *die Wirksamkeit der Arbeit (**Ergebnisqualität**)*

*unterhalten.*

3. Kommen wir zuerst zu einzelnen Aspekten der **Strukturqualität**. Ich möchte Sie zu Ihrer Meinung hinsichtlich der folgenden Gesichtspunkte fragen:

- **Räumlichkeiten** der Beratungsstelle und deren Ausstattung mit **Arbeitsmitteln** (Insbesondere: Zugänglichkeit, Räumlichkeiten ausreichend und zweckmäßig, Ausstattung Möbel, Technik, Arbeitsmaterialien; Lage und Erreichbarkeit der Beratungsstelle)

---

---

---

---

---

- **Bekanntmachung/Bekanntheitsgrad** der Beratungsstelle (Insbesondere: regelmäßige Hinweise in Medien, Einzelbekanntmachungen, Fachvorträge, Präsentationen, präventive Öffentlichkeitsarbeit)

---

---

---

---

---

- **Angebotsdarstellung** Beratungsstelle (Insbesondere: Verständlichkeit und Eindeutigkeit Faltblatt, andere Informationsmaterialien)

---

---

---

---

---

- **Erreichbarkeit** der Beratungsstelle (Insbesondere: Lage, Ausschilderung, Telephonbucheintrag, Eintrag in andere Verzeichnisse, Sprechzeiten, telephonische Erreichbarkeit, Anrufbeantworter, Fax, Internet)

---

---

---

---

---

- **Vernetzung** (Insbesondere: persönliche Kenntnis potentieller Netzwerkpartner – Personen und Institutionen, Kontakthäufigkeit, institutionalisierte Kontakte/Beratungen)

---

---

---

---

---

- **Zuordnung Träger** (Insbesondere: Dienst- und Fachaufsicht, organisatorische und kommunikative Anbindung, Arbeitskontakte)

---

---

---

---

---

- **Müßte unter dem Aspekt der Sicherung von Strukturqualität nach Ihrer Meinung noch etwas angesprochen werden?**

---

---

---

---

---

4. Kommen wir nun zu einzelnen Aspekten der **Personalqualität**. Ich möchte Sie zu Ihrer Meinung hinsichtlich der folgenden Gesichtspunkte fragen:

- **Arbeitsplatzbeschreibung** (Insbesondere: Vorhandensein; Regelungen zu Struktur von Aufgaben, Verpflichtungen, Verantwortlichkeiten, Befugnissen; Divergenzen Arbeitsplatzbeschreibung – Arbeitsrealität, Veränderungsbedarfe)

---

---

---

---

---

- **Arbeitseinteilung** (Insbesondere: systematische Reflexion; Wertung der Relationen zwischen einzelnen Arbeitsanteilen – insbesondere Beratungszeit im Verhältnis zu übrigen Zeitanteilen, Sicherung klientenfreundlicher Sprechzeiten; Urlaubs-/Krankenvertretung)

---

---

---

---

---



- **Fort- und Weiterbildung** (Insbesondere: sporadisch – kontinuierlich; Schwerpunkte der Fortbildungspraxis und erkannte Defizite (möglichst präzise); Fortbildung auch zu „Alltagsthemen“, die die Arbeit berühren; Fortbildungsetat)

---

---

---

---

---

- Arbeitsbedingte **Mitwirkungen und Mitgliedschaften** (Insbesondere: Fach-, Berufsverbände; Arbeitskreise, Gremien, ERFA-Gruppen)

---

---

---

---

---

- **Arbeitszufriedenheit** (5er Skala: sehr gut – sehr schlecht; Verbalisierung; Insbesondere: Wertschätzung, Beitrag zu beruflicher Entwicklung und Perspektive, Sinnhaftigkeit)

---

---

---

---

---

- **Müßte unter dem Aspekt der Sicherung von Personalqualität nach Ihrer Meinung noch etwas angesprochen werden?**

---

---

---

---

---

5. Kommen wir jetzt zu einzelnen Aspekten der **Prozeßqualität** Ich möchte Sie zu Ihrer Meinung hinsichtlich der folgenden Gesichtspunkte fragen:

- **Erwartungen der Klienten** (Insbesondere: Erwartungshaltungen bzw. deren gesicherte Erfragung, Sicherung von Störungsfreiheit und der notwendigen Beratungszeit sowie Zeit für Beziehungsgestaltung)

---

---

---

---

---

- **Zieldefinition und Transparenz des Gesamtprozesses** (Insbesondere: Zielerarbeitung und –präzisierung mit Klienten, Transparenz hinsichtlich Vorgehensweise/Umsetzung – z.B. Analyse, Angebote, Beratungsplanung)

---

---

---

---

---

- **Umsetzung Vorgehensweise und Dokumentation** (Insbesondere: Sicherung der Vorgehensweise nach Klärung Beratungsbedarf, Orientierung an den persönlichen und sozialen Ressourcen des Klienten, Einbindung von Personen aus dem sozialen Nahbereich des Klienten, Sicherung notwendiger Veränderungen des Planes, Sicherung Falldokumentation – Analyse, Ziele, vereinbarte Schritte, Ergebnisse, auch: Verhältnis von Aufwand und Ergebnis)

---

---

---

---

---

---

- **Müßte unter dem Aspekt der Sicherung von Prozeßqualität nach Ihrer Meinung noch etwas angesprochen werden?**

---

---

---

---

---

---

6. Kommen wir abschließend zu einzelnen Aspekten der Sicherung von **Ergebnisqualität** Ich möchte Sie zu Ihrer Meinung hinsichtlich der folgenden Gesichtspunkte fragen:

- **Bewertungsinstanzen und Bewertungskriterien** (Insbesondere: Wer, Feedbacks und eigene Position dazu; Bewertungskriterien;)

---

---

---

---

---

---

- **Nutzerzufriedenheit** (Insbesondere: Zufriedenheit mit Art und Inhalt der Beratungsgespräche, erarbeitete Handlungsstrategien und deren Umsetzung, Einschätzung Fähigkeit der Klienten zum selbständigen Umgang mit Gewalterfahrung)

---

---

---

---

---

- **Müßte unter dem Aspekt der Sicherung von Ergebnisqualität nach Ihrer Meinung noch etwas angesprochen werden?**

---

---

---

---

---

7. Was werden nach Ihrer Meinung aus heutiger Sicht die drei Hauptschwerpunkte der Arbeit in den nächsten drei Monaten sein?

---

---

---

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**



**Anteile konzeptioneller Arbeitsschwerpunkte an Gesamtarbeitszeit – Selbsterhebung (Angaben in Minuten, geschätzt)**

<b>Arbeitsschwerpunkt</b>  (.....Woche vom.....)	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donners- tag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Woche gesamt (in Min.)</b>	<b>Woche gesamt (in %)</b>
1. Klientengespräche							
2. Direkte Unterstützung von Klienten							
3. Arbeit im Klientenumfeld							
4. Arbeit mit Kooperationspartnern							
5. Arbeitsdokumentation							
6. Direkte Öffentlichkeitsarbeit							
7. Pressestudium							
8. Weiterbildung							
9. Bußgeldeinwerbung							
10. Sonstiges							
<b>Gesamt</b>							<b>100 %</b>



